

Brandschutzbedarfsplan der

Stadt Haan

(Kreis Mettmann)

vom: 17. 03. 2015



| Inhalt: | | <u>Seite</u> | | |
|--|--|--|--|--|
| Inhaltsverzeichnis Abkürzungen | | | | |
| 1 | Einleitung | 7 | | |
| 2 2.1 2.2 | Rechtliche Grundlagen Gesetze und Verordnungen Weitere Erlasse, techn. Regeln und Rechtsbetrachtungen | 9 9 10 | | |
| 3 3.1 3.2 3.3 3.4 3.4.1 3.4.2 3.4.3 3.4.4 3.4.5 3.4.6 3.4.7 3.4.8 3.4.9 | Aufgaben der Feuerwehr Aufgaben nach FSHG Zugewiesene Aufgaben Amtshilfe Weitere Aufgaben und Serviceaufgaben Bereich Einsatzzentrale Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger Basis Übertragene Aufgaben anderer Stadtämter Übernahme von Aufgaben außerhalb der Bürozeiten Dienstleistungen für andere Ämter Bereich Vorbeugender Brandschutz Bereich Aus- und Fortbildung Technische Logistik Weitere freiwillige Aufgaben | 11 12 13 13 14 14 15 15 16 16 | | |
| 4. 4.1 4.1.1 4.1.2 4.2.1 4.2.2 4.2.2.1 4.2.2.2 4.2.2.3 4.2.2.4 4.2.2.5 4.2.2.6 4.2.2.7 4.2.3 4.2.4.1 4.2.4.1 4.2.4.2 4.2.4.3 4.2.4.3 4.2.4.4 4.2.4.5 | Gefährdungspotenzial Die Stadt Haan Topographie und Geographie Bevölkerung und Flächennutzung Gefahrenanalyse Wohnen Einrichtungen des öffentl. Lebens StJosef-Krankenhaus Altenheime Tiefgaragen Asylbewerber-, Aussiedler- und Obdachlosenwohnheime Schulen und sonstige vorschulische und schulische Einrichtungen Beherbergungsbetriebe Sonstige Einrichtungen Gewerbe und Industrie Verkehr Schiene Straße Brückenbauwerke Verkehrswege der Feuerwehr Einflussnahme der Feuerwehr auf Lichtzeichenanlagen | 17 17 17 19 19 22 22 23 24 24 25 26 31 32 34 36 36 37 | | |
| 4.2.5 4.2.5.1 4.2.5.2 | Außenbereiche Waldbrandgefahr Renaturierungsmaßnahmen | 37 37 38 | | |



| 4.2.5.3 4.2.6 4.2.6.1 4.2.6.2 4.2.7 4.2.7.1 4.2.7.2 4.2.8 4.3 4.3.1 4.3.2 | Riesenbärenklau Löschwasserversorgung Öffentliche Wasserversorgung, Hydrantennetz Löschwasserversorgung in den Außenbereichen Besondere Veranstaltungen Haaner Kirmes Weitere Innenstadtveranstaltungen Einsatzszenarien Einsatzstatistik Einsatzstatistik Brandschutz / Hilfeleistung Einsatzstatistik Rettungsdienst | 39 39 41 41 41 42 43 45 45 |
|--|--|--|
| 5. 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 | Schutzzielbetrachtung Schutzzieldefinition Hilfsfrist Funktionsstärke Erreichungsgrad Schutzzielfestlegung | 46 46 47 47 48 49 |
| 6. 6.1 6.2 6.2.1 6.2.2 6.2.3 6.2.4 6.3 6.3.1 6.3.2 6.3.4 6.4 6.5 6.6 6.6.1 6.6.2 6.7 6.7.1 6.7.2 6.8 6.9 6.10 | Ist-Struktur Organisation Personal Ehrenamtliche Kräfte Hauptamtliche Kräfte Einsatzleitdienst Alarmierung der Einsatzkräfte Erreichung der Schutzziele Planerische Erreichung der Schutzziele Eintreffzeit Auswertung von Einsätzen Vorbeugender Brandschutz Jugendfeuerwehr Technische Ausstattung Fahrzeuge Kommunikation Feuerwache / Gerätehaus Feuer- und Rettungswache Gerätehaus Gruiten Überörtliche Inanspruchnahme von Sondereinheiten Überörtliche Einsatzkonzepte Pilotprojekt zu Kooperationen | 50 50 51 51 52 54 54 54 55 55 57 58 58 59 60 61 61 62 64 64 |
| 7. 7.1 7.1.1 7.1.2 7.2 7.2.1 7.2.2 7.2.3 | Soll-Zustand der Feuerwehr Personal Ehrenamtliche Kräfte Jugendfeuerwehr Hauptamtliche Kräfte Arbeitszeiten/Funktionsstellenfaktor Rettungsdienst Planerische Erreichung der Schutzziele | 64 65 65 66 67 67 68 69 |



| 7.2.4 | Funktionsbesetzung der hauptamtlichen Wache | 69 |
|----------|---|----|
| 7.2.5 | Personalbedarf | 70 |
| 7.2.6 | Führungsdienst | 71 |
| 7.2.7 | Führungs- und Sachgebietsaufgaben | 71 |
| 7.2.8 | Vorbeugender Brandschutz | 72 |
| 7.3 | Technische Ausstattung der Feuerwehr | 73 |
| 7.3.1 | Fahrzeug | 73 |
| 7.3.1.1 | Fahrzeugbeschaffungen | 73 |
| 7.3.1.2 | Änderungen im Fahrzeugbestand | 74 |
| 7.4 | Persönliche Schutzausrüstung | 75 |
| 7.5 | Feuerwache / Gerätehaus | 76 |
| 7.6 | Qualitätsmanagement | 76 |
| 7.7 | Rückwärtige Einsatzunterstützung | 76 |
| 7.8 | Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle | 76 |
| 7.9 | Kooperationen | 77 |
| 8. | Zusammenfassung der Maßnahmen | 77 |
| Anlage 1 | AGBF Schutzzieldefinition | 79 |
| Anlage 2 | Geschäftsverteilungsplan | 83 |
| Anlage 3 | Berechnung des Personalausfallfaktors | 84 |
| Anlage 4 | Einsatzauswertungen | 85 |



Abkürzungsverzeichnis

AAO Alarm- und Ausrückeordnung ABC atomar, biologisch, chemisch

AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

ASU Abgas-Sonderuntersuchung

AT Angriffstrupp
BF Berufsfeuerwehr
BIO Biologische Gefahren
BMA Brandmeldeanalage

BSU Bremsen-Sonderuntersuchung

CO Kohlenmonoxid

CSA Chemikalienschutzanzug

D1- D4 Meldeschema für Rundfunkdurchsagen

DGK Deutsche Grundkarte

DIN Deutsches Institut für Normung DLK Kraftfahrdrehleiter mit Korb

DMF Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug

DN Nennweite von Rohrleitungen

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

ELW Einsatzleitwagen
FF Freiwillige Feuerwehr
FKH Feldküchenanhänger

FM (SB) Sammelbezeichnung für eine Feuerwehrkraft

FME Funkmelde-Empfänger

FSHG Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

FW Feuerwehr

FwDV Feuerwehr- Dienstvorschrift

g. D. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst

GF Gruppenführer
GH Gerätehaus
GKW Gerätekraftwagen
GO Gemeindeordnung

GSG Gefährliche Stoffe und Güter

GW Gerätewagen

GWG Gerätewagen Gefahrgut
HF Hauptamtliche Feuerwehr
HLF Hilfeleistungslöschfahrzeug
HU Hauptuntersuchung TÜV

HuPF Hersteller- und Prüfungsbeschreibung für Feuerschutzbekleidung

IM Ministerium für Inneres und Kommunales

KatS Katastrophenschutz KBM Kreisbrandmeister KdoW Kommandowagen

KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung



KTW Krankentransportwagen LdF Leiter der Feuerwehr LF Löschgruppenfahrzeug

LNA Leitender Notarzt

LuK Lenkungs- und Koordinierungsgruppe

MA Maschinist

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MANV Massenanfall von Verletzten

m. D. mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst MKSF Motorkettensägenführer-Lehrgang

MPG Medizinproduktegesetz

MTF Mannschaftstransportfahrzeug MTW Mannschaftstransportwagen

NAW Notarztwagen

NEF Notarzteinsatzfahrzeug

NN Normal-Null

ORBIT Optimierte Rettung und Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfe

leistung (Studie Porsche AG, 1981)

OrgL Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

PSA Persönliche Schutzausrüstung

PsychKG Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Pr Praktikant

RA Rettungsassistent RS Rettungssanitäter

RettG Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Kranken

transport durch Unternehmer

RTW Rettungswagen RW Rüstwagen

SEK Spezialeinsatzkommando

ST Schlauchtrupp SWH Stadtwerke Haan

TF Truppführer

TLF Tanklöschfahrzeug
TM/L Teleskopmast mit Leiter
WLF Wechselladerfahrzeug

VdF Verband der Feuerwehren NRW

VO Verordnung WT Wassertrupp

ZDL Zivildienstleistender

ZF Zugführer

ZSG Zivilschutzgesetz



1. Einleitung

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisationen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit, und zwar als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen, und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.

In Nordrhein-Westfalen wird das Feuerwehrwesen geregelt durch das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998, zuletzt geändert mit der Fassung vom 23.10.2012. § 1 Abs. 1 FSHG lautet:

"Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie Unglücksfälle und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden."

Örtliche Verhältnisse werden insbesondere durch Merkmale der Brandgefährdung wie Bevölkerungsdichte, Flächengröße, Art der Bebauung, Bodengestaltung, Verkehrsnetz, Industrieanlagen und Wasserversorgung gekennzeichnet. Neben diesen Verhältnissen bestimmt die Festlegung über die Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr. Die anerkannten Regeln der Technik stellen in diesem Zusammenhang einen Teil der Planungsgrundlage dar.

In § 22 FSHG ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben hat, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen. Es obliegt also der Gemeinde, ihren Feuerschutz sowie die Hilfeleistung zu definieren. Am 18.05.2004 wurde durch den Rat der Stadt Haan der bis heute gültige Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Der nun vorliegende Plan trägt der Pflicht zur Fortschreibung Rechnung.



Der im Folgenden von der Stadt Haan unter Beteiligung der örtlichen öffentlichen Feuerwehr sowie mit Zustimmung des Rates aufgestellte Brandschutzbedarfsplan soll den gesetzlich vorgesehenen, durch die Stadt Haan zu erfüllenden Aufgaben Folge leisten, um einen wirksamen Schutz der Haaner Bevölkerung sowie der sonstigen sich in der Stadt Haan befindlichen Öffentlichkeit vor den Gefahren von Schadenfeuern, Unglücksfällen und sonstigen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, zu gewährleisten. Der Brandschutzbedarfsplan enthält somit die Rahmenbedingungen, die für die Aufgabenerledigung der Stadt hinsichtlich des Feuerschutzes und der Hilfeleistung grundlegende Bedeutung haben. Er bildet gleichzeitig die grundlegende Entscheidung der Stadt sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistung als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen.



2. Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998, zuletzt geändert mit der Fassung vom 23.10.2012, ist neben dem Ordnungsbehördengesetz Grundlage der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen.

Der Gesetzgeber verpflichtet mit diesem Gesetz die Gemeinden zur Wahrnehmung der Aufgaben des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist es unter anderem Aufgabe der Gemeinde, zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten und eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Bei der Stadt Haan handelt es sich um eine gemäß § 4 GO NRW mittlere kreisangehörige Stadt. § 13 Abs. 1 FSHG gibt mittleren kreisangehörigen Städten vor, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr zu unterhalten.

Ferner besteht die Verpflichtung zur Mitwirkung der Feuerwehren im Katastrophenschutz.

2.1 Gesetze und Verordnungen

Der folgenden Aufstellung sind die rechtlichen Grundlagen in ihrer jeweils geltenden Fassung zusammenfassend zu entnehmen:

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GV NRW S. 670)
- Zivilschutzgesetz (ZSG) vom 25.03.1997 (BGBI. I S. 726), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2350)
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294)



- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 (MBI). NRW S. 1432) – außer Kraft getreten am 31.12.2005/ aber weiter in Anwendung
- Sonderbauverordnung (SBauVO) vom 17.11.2009 (GV NRW S. 682)
- Schulbaurichtlinien (SchulBauR) vom 17.11.2009

2.2 Weitere Erlasse, technische Regeln und Rechtsbetrachtungen

- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 19.05.2000 (MBI. NRW S. 213), zuletzt geändert durch RdErl. v. 12.11.2009 (MBI. NRW 2009 S. 533)
- Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren AGBF hat Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad definiert. Diese werden dem Brandschutzbedarfsplan für Haan zugrunde gelegt und in Kapitel 5 Schutzzielbetrachtung näher erläutert. Das Gutachten des Rechts-amtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzielbetrachtung der AGBF-NRW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und bei Nichtbeachtung zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann¹. Das OVG NRW bestätigte das AGBF-Schutzziel im Rahmen der Begründung des Verfahrens 7A 1235/08 am 22.02.2010 als maß-gebliches Schutzziel.
 - Text der Empfehlung der AGBF s. Anlage 1
- Rechtsgutachten der Stadt Düsseldorf zum Flughafenbrand, Haftungsrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeiten im Rahmen des Brandschutzes, 05/1997
- Ausnahmegenehmigung nach §13 FSHG, Erlass der Bezirksregierung Köln 11/2007
- Leitfaden für den Brandschutz zur Qualitätssicherung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf, Stand 8/2012
- 1 Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung der Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997



- Risikoanalyse zu Bedarfsermittlung der Feuerwehr, Reinhard Grabski,
 Wilfried Präge, IdF Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge 2009
- Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung, Ralf Fischer, ehem. stellv. Vorsitzender LFV NW
- Brandschutzbedarfsplanung im europäischen Vergleich, Martin Weber, Brandschutz, Deutsche Feuerwehr-Zeitung 9/2013
- Bevölkerungsprognose und Vorausberechnung der Schülerzahlen 2025 für die Stadt Haan, Fa. Schulten, Stadt- und Raumentwicklung 2013

3 Aufgaben der Feuerwehr Haan

3.1 Aufgaben nach FSHG

- Rettung von Menschenleben
- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
 Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung mit einer Brandschutzeinheit im Zivil- und Katastrophenschutz
- Bereitstellung von Einheiten im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs des Landes NRW
- Brandschutzerziehung/-aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, Rauchmelderpflicht, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Mitwirkung bei Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans



- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte oder Gefahrenlagen.
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der Grundausbildung, Durchführung von weiterführenden Lehrgängen auf Kreisebene, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Beteiligung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen
- Betrieb und Unterhaltung einer Einsatzzentrale, solange die Stadt Haan nicht auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet ist.
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren

Diese umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffs, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

Durchführung der Brandschau

Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet bzw. in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

3.2 Zugewiesene Aufgaben nach § 17 FSHG, §§ 6, 7, 8, 9, 13 RettG

- Aufgaben als Träger der Rettungswachen gem. Rettungsdienst-Bedarfsplan des Kreises Mettmann
- Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport
- Überwachung gemäß Medizinproduktegesetz und Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung
- Betrieb einer Lehrrettungswache
- Aus- und Fortbildung von Rettungssanitätern und Rettungsassistenten, Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten und Notärztinnen



- Zusammenarbeit mit den beiden Ortsverbänden des DRK und dem Stadtverband des MHD (Hilfsorganisationen)
- Organisationsleitung bei rettungsdienstlichen Großschadenslagen
- Mitwirkung im Transportsystem für den Leitenden Notarzt im Kreis Mettmann
- Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr, die durch Landeskonzepte geregelt sind, z. B. Verletzten-Dekontamination
- Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr bei rettungsdienstlichen Großschadenslagen (MANV)
- Mitwirkung beim Betrieb eines Behandlungsplatzes für rettungsdienstliche Großschadenslagen
- Rechnungswesen
- Gebührenbedarfsberechnung

3.3 Amtshilfe

 Auf Grundlage des § 4 VwVfG NW leistet jede Behörde einer anderen auf Ersuchen Amtshilfe

3.4 Weitere Aufgaben und Serviceaufgaben

3.4.1 Bereich Einsatzzentrale

Notrufabfrage

- Notrufabfrage für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung
- Notrufabfrage für den Rettungsdienst
- Krankentransportdisposition

Direkte Dienstleistung für den Bürger

- Anlaufstelle für Bürger in allen nichtpolizeilichen Belangen außerhalb der Bürozeiten der Stadtverwaltung
- Vermittlung von Dienstleistungen, Information ärztlicher Notdienst, Apothekenbereitschaft

Dienstleistung für die Feuerwehr

- Telefonvermittlung f
 ür die Feuer- und Rettungswache
- Disposition von Terminen für die Mitarbeiter im Einsatzdienst



- Pförtnertätigkeit, Post- und Paketannahme
- Anlaufstelle und Informationsstelle für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Dienstleistungen für die Stadtverwaltung

- Übernahme der Telefonzentrale der Stadtverwaltung außerhalb der Bürozeiten
- Paketannahme für andere städt. Dienststellen außerhalb der Bürozeiten
- Überwachung von technischen Einrichtungen und Gebäudetechnik, städtische Meldungen (z. B. Einbruch)
- Schlüsseldepot für verschiedene städtische Gebäude
- Information an die Verwaltung insgesamt, z. B. Weiterleitung von Warnmeldungen, Wettermeldungen z. B. an Betriebshof
- Annahme und Weiterleitung von Notdienst- Anforderungen aller städtischen Ämter
 - Alarmierung von Rufbereitschaften und Information anderer Ämter, z.
 B. Ordnungsamt, Bauhof
 - Information von Mitarbeitern, soweit Rufbereitschaften nicht eingerichtet sind, z. B. Passwesen, Jugendamt, Sozialamt, Bauaufsichtsamt

Dienstleistungen für Dritte

- Telefondienst für die Stadtwerke außerhalb der Bürozeiten
- Hausnotruf (Haus am Park)

3.4.2 Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger Basis

- Türöffnungen
- Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken, z. B. Entfernung von Dachziegeln

3.4.3 Übertragene Aufgaben anderer Stadtämter, z. B.

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- oder Wasserflächen
- Tiertransport (Fundtiere ins Tierheim)
- Tierkadaverbeseitigung (Zwischenlagerung)
- Mitarbeit bei der organisatorischen Abwicklung der Kampfmittelräumung für Ordnungsamt



- Wartung und Desinfektion von Atemschutzgeräten für das Stadtbad
- Waschen von Schulgardinen
- Mitwirkung bei der Einrichtung von Massenimpfstellen
- Mitwirkung bei der Pandemieplanung für die Stadtverwaltung
- Transport gefährlicher Stoffe und Güter

3.4.4 Übernahme von Aufgaben anderer Fachgebiete außerhalb der Bürozeiten

- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan in Verbindung mit der Ordnungsbehörde, dem Umweltamt, der Lebensmittelbehörde und der Unteren Wasserbehörde
- Sicherung von Verkehrsflächen

3.4.5 Dienstleistungen für andere Ämter

- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung mit Teleskopbühne, RW, LF usw.
- Unterstützung beim Auswechseln von Ampelglühlampen, Sportplatzbeleuchtung

Dienstleistungen für die Polizei

- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Gestellung von Fahrzeug und Gerät
- Leichenbergung
- Hilfeleistung bei SEK-Einsätzen

3.4.6 Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beratung bei der Erstellung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
- Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- Überprüfung von Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Durchführung der Brandschau gem. FSHG



3.4.7 Bereich Aus- und Fortbildung

- Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
- Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen (ABC-schutz, Maschinist für Pumpen- Hilfeleistungsfahrzeuge, Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge, MKSF, Führerschein, Gerätewart, Erste Hilfe, RettSan, RettAss, RettSan-/ RettAss-Fortbildung),
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen (AK Rettungsdienst usw.)
- Mitwirkung bei der Kreisausbildung
- Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren, Firmenangehörigen und anderer Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung, Sofortmaßnahmen am Unfallort, Erste-Hilfe-Ausbildung)
- Atemschutzausbildung und -übung

3.4.8 Technische Logistik

- Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergaben, Reparatur
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten
- Fahrzeugtechnik: HU, SP, BSU (Fremdvergabe)
- Eigene Fahrzeuge und Geräte
- Fremde Fahrzeuge und Geräte (Bundfahrzeug, Anhängeleiter)
- Betrieb der verschiedenen, zum technischen Betrieb der Feuerwehr notwendigen Werkstätten:
 - ♦ Gerätewerkstatt
 - Schlauchwerkstatt
 - Funkwerkstatt
 - ♦ Elektrowerkstatt
 - Atemschutzwerkstatt, Messgeräte
 - Medizinische Geräte (Verwaltung, Überprüfung nach MPG)
 - Desinfektion

3.4.9 Weitere freiwillige Aufgaben,

die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden (unter anderem sozialkulturelle Aspekte)

- Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen (Rad-, Leichtathletik; Fußball)
- Durchführung von Tagen der offenen Tür und sonstigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen



- Gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Vereinen/Organisationen
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen, Ausstellungen)
- Leistungsnachweis (Verband der Feuerwehren NRW)
- Martinszugbegleitung, Sicherheitsdienst bei Martinsfeuern
- Sicherheitsdienst bei Feuerwerken und Osterfeuern
- Heimatfeste, Beteiligung mit eigenen Ständen (Dorffest, Bürgerfest, Brunnenfest usw.)
- Kranzniederlegungen

4 Gefährdungspotenzial

4.1 Die Stadt Haan

4.1.1 Topographie und Geographie

Die Stadt Haan – Kreis Mettmann – liegt im Grenzbereich zwischen den Ausläufern des Bergischen Landes und der Kölner Bucht. Im Osten und Süden des Stadtgebietes grenzen die kreisfreien Großstädte Wuppertal und Solingen und im Westen und Norden die kreisangehörigen Städte Hilden, Erkrath und Mettmann an das Stadtgebiet Haans. Die Größe des Stadtgebietes beträgt 24.216.060 qm, wobei die Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung 8 km und in Ost-West-Richtung 5 km beträgt. Die Länge der Stadtgrenze beträgt 35 km, die höchste Erhebung Haans liegt bei 214 m über NN, und der niedrigste Punkt Haans liegt bei 37 m über NN.

4.1.2 Bevölkerung und Flächennutzungen

Die Stadt Haan verfügt derzeit (Stand: Sept. 2013) über ca. 30.000 Einwohner, von denen ca. 5.500 Einwohner in der nördlich gelegenen, im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1975 der Stadt (Alt-)Haan angegliederten ehemaligen Gemeinde Gruiten wohnen. Diese beiden Ortsteile (Alt-)Haan und Gruiten sind städtebaulich noch nicht zusammen-gewachsen. Sie sind durch einen ca. ein km breiten, weitestgehend unbebauten und noch landwirtschaftlich genutzten, in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünstreifen getrennt, durch den auch die Trasse der A 46 führt. Verbunden sind die beiden Ortsteile durch zwei Strecken (K 20/L 357; B 228/L 357). Diese münden im Süden Gruitens in zwei Brückenbauwerke die die beiden Ortsteile verbindet.



Die Bevölkerungsdichte Haans beträgt 1.270 Einwohner je qkm.

| Das Stadtgebiet wird wie folgt genutzt (Stand: Ende 2013): | <u>in qm</u> | <u>in %</u> |
|--|--------------|-------------|
| - Gebäude und Freiflächen, die | | |
| zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, | 430.345 | 1,78 |
| - zu Wohnzwecken, | 3.974.079 | 16,43 |
| für Einrichtungen von Handel und Wirtschaft, | 235.724 | 0,97 |
| - gewerblichen und industriellen Zwecken, | 1.128.174 | 4,66 |
| - einer Mischnutzung mit Wohnen, | 440.436 | 1,82 |
| - Verkehrsanlagen (der Abwicklung und Sicherheit des | | |
| Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen), | 149.461 | 0,62 |
| - Versorgungsanlagen, | 21.061 | 0,09 |
| - Entsorgungsanlagen (der Beseitigung flüssiger oder | | |
| fester Abfallstoffe), | 21.287 | 0,09 |
| - der Land- und Forstwirtschaft (einschl. des Wohnteils), | 209.437 | 0,87 |
| - der Erholung, | 85.967 | 0,36 |
| - derzeit keinem Nutzen dienen. | 65.343 | 0,27 |
| | | |
| - Betriebsflächen | | |
| - Halden | 1.741 | 0,01 |
| - Lagerplätze | 20.747 | 0,09 |
| - Entsorgungsanlagen | 24.221 | 0,10 |
| - | | |
| - Sportflächen | 644.824 | 2,67 |
| | | |
| - Grünanlagen | 1.313.595 | 5,43 |
| | | |
| - Flächen, die dem Straßen- oder Schienenverkehr | 2.800.537 | 11,58 |
| dienen, | | |
| | | |
| - Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weide- | 8.229.604 | 34,01 |
| wirtschaft oder dem Gartenbau dienen (einschl. | 0.220.001 | 01,01 |
| Brachland), | | |
| Diacinana), | | |
| - Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen | 3.765.170 | 15,56 |
| und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt sind, | | , |
| | | |
| - Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser be- | 150.835 | 0,62 |
| deckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen | | , |
| oder künstlichen Becken abfließt oder steht, | | |
| | | |
| - Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nut- | 481.696 | 1,99 |
| zungsarten bezeichnet werden können. | | , |
| | | |



4.2 Gefahrenanalyse

Wie in jeder anderen Stadt existieren auch in Haan Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist, soweit es sich nicht um polizeiliche Aufgaben handelt, originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG). Für die Bemessung der Feuerwehr ist folglich ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich. Diesen Überblick erhält man sowohl durch analytische als auch empirische Verfahren. Dabei sind Qualität und Quantität der Gefahren und Risiken zu ermitteln, d. h. es müssen sowohl die Art der Gefahren bekannt sein als auch die Größenordnungen, mit denen diese Gefahren auftreten können. Beiden Aspekten muss gleiche Priorität eingeräumt werden.

Für die Erarbeitung der in Haan möglichen Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Strukturierung nach Nutzungsart hilfreich. Eine sinnvolle Gliederung des Gesamtgebietes erfolgt nach infrastrukturellen Kriterien der Teilgebiete. Im Verlauf der folgenden Analyse soll nach Wohngebieten, Gewerbe/Industriegebieten, Außenbereichen und Verkehrsflächen unterschieden werden, weil die potenziellen Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte in diesen Bereichen durchaus verschieden sind. Für die genannten vier Infrastrukturbereiche werden im Folgenden die jeweils spezifischen Gefahren dargestellt und einige real aufgetretene Schadenszenarien skizziert.

4.2.1 Wohnen

In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Es ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebäuden nicht allein durch das Feuer selbst, sondern in besonderem Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind.

In den meisten Wohngebieten Haans besteht die Bebauung aus Ein- und Zweifamilienhäusern in freistehender Bauweise, in Reihen- oder Doppelhäusern und in Wohnhäusern mit überwiegend bis zu 3 Vollgeschossen. Im Osten des Stadtgebietes herrscht ein mehrgeschossiger Miet- oder Eigentumswohnungsbau bis hin zu 16 Vollgeschossen vor.

Zunehmend leben in den allgemeinen Wohnbereichen auch ältere, pflegebedürftige Personen. Möglich ist dies durch zum Teil sehr intensive Vollversorgung im häuslichen Bereich. Im Brandfall stellt die Rettung dieser Personen die Feuerwehr vor besondere Herausforderungen. Es ist der Feuerwehr nicht bekannt, inwieweit in häuslichen Bereichen beatmungspflichtige oder sonstiger Weise geräteabhängige Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnen.



Kleinfeuer

Bereits bei Kleinfeuern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgerät bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Löschversuchen ohne Schutz vor Atemgiften.

Zimmer- und Wohnungsbrände

Brände von Zimmern und Wohnungen stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen und angrenzenden Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind, die Bewohner andererseits ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. In vielen Fällen muss die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen. Die Brandbekämpfung wird parallel dazu mit einem oder mehreren Strahlrohren durchgeführt, die alternativ über den Treppenraum oder über Leitern vorgenommen werden können.

Kellerbrände

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z. B. bei geöffneten oder mit einem Keil offengehaltenen Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verrauchung weiter Gebäudeteile und zur akuten Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Eigengefährdung des Einsatzpersonals in Kellern ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen usw.) zu richten.

Dachstuhlbrände

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zum Schutz umliegender Objekte erforderlich, gleichzeitig müssen häufig durch Rauch, Funkenflug oder Flammenüberschlag bedrohte benachbarte Objekte zeitweise vorsorglich geräumt werden, um die Gefährdung von Personen völlig ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Gasversorgung

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Gasausströmung und somit ggf. der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, und unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein.



Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglicht. Dies umfasst ggf. auch die Sicherung benachbarter, nur teilweise betroffener Objekte zum Schutz der Bewohner und zum Eigenschutz.

Heimrauchmelder

Bei allen Einsätzen zeigt sich, dass die Installation von Heimrauchmeldern in erheblichem Maße zur Vermeidung oder Verminderung insbesondere von Personenschäden, aber auch von Sachschäden führt. Betroffene Personen werden auf mögliche Gefahren sehr früh hingewiesen oder ggf. aus dem Schlaf geweckt. Auch dann, wenn in den betroffenen Bereichen keine Personen anwesend sind, werden die Rauchmelder von Nachbarn wahrgenommen, die dann die Feuerwehr alarmieren. Selbst dies geschieht deutlich schneller als ohne Heimrauchmelder.

Szenarien:



Wohnungsbrand in einem Einfamilienhaus, eine Person wurde mit einer schweren Rauchgasintoxikation in der Wohnung aufgefunden.





Kellerbrand in einem Mehrfamilienhaus. Die Löscharbeiten erwiesen sich durch den verwinkelten Keller und die Gefahr durch abgebrannte Stromleitungen im Zugangsbereich als schwierig.

4.2.2 Einrichtungen des öffentlichen Lebens

4.2.2.1 St.-Josef-Krankenhaus

Das St.-Josef-Krankenhaus verfügt über 182 Betten sowie über weitere ca. 100 Betten in den angegliederten Bereichen der Diabetes-Klinik und der Seniorenwohnanlage. Bei einem Krankenhausbrand ist nicht nur mit einer großen Zahl von zum Teil bettlägerigen Patienten zu rechnen, sondern auch mit dem Umstand, dass aufgrund von besonderen Krankheitsbildern Patienten maschinenabhängig sind und nur unter äußerst großem Aufwand verlegt werden können.

4.2.2.2 Altenheime und Seniorenwohnanlagen

In Haan befinden sich zurzeit 7 spezielle Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. In einigen dieser Häuser entsprechen bauliche Einrichtungen und organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die Rettung von Personen Krankenhausstandard (Sammelruf für das Pflegepersonal, Betten können horizontal im Gebäude bewegt werden). In einigen dieser Wohneinrichtungen sind spezielle Bereiche für an Demenz erkrankte Mitbürger eingerichtet.



- Friedensheim, Altenzentrum des Theodor-Fliedner-Werkes, Dellerstraße 31-35 / Buschhöfen (200 Pers., mehr als 80 % pflegebedürftig), Brandmeldeanlage
- Seniorenzentrum Stella Vitalis, Bahnhofstraße 10, Demenzstation, Brandmeldeanlage
- Senioren-Park Carpe Diem, Düsseldorfer Straße 50 50a, Demenzstation, Brandmeldeanlage
- Seniorenwohnanlage des St.-Josef-Krankenhauses, Robert-Koch-Straße 16a, Brandmeldeanlage
- Seniorenwohnanlage "Haus am Park" Bismarckstraße 12a
- Elisabeth-Strub-Haus, Prälat-Marschall-Straße 58
- Seniorenwohnungen Feldstraße

4.2.2.3 Tiefgaragen

Im Stadtgebiet befinden sich 7 Großgaragen (über 1000 m² Fläche) und 78 Mittelgaragen (von 100 bis 1000 m² Fläche).

- Dieker Straße (öffentl. Tiefgarage) = ca. 300 Einstellplätze
- Neuer Markt / Marktpassage (öffentl. Tiefgarage) = ca. 50 Einstellplätze
- Schillerstraße (öffentl. Tiefgarage)
- Flemingstraße
- Sauerbruchstraße 2 (Bast)
- Zur alten Gesenkschmiede
- Bollenheide 4
- Dr.-Karl-Niepenberg-Weg

Die Besonderheiten aller Großgaragen sind, dass dort auch nachts sehr viele Kraftfahrzeuge abgestellt sind und im Brandfall eine schlechte Rauchabführung möglich ist. Bei den 3 öffentlichen Tiefgaragen kommt erschwerend hinzu, dass dort auch - neben den dauervermieteten Einstellplätzen - bedingt durch den Einkaufsverkehr sich oft ortsunkundige Personen aufhalten. In den öffentlichen Großgaragen ist auch mit einem ständigen Personenverkehr zu rechnen.



4.2.2.4 Asylbewerber-, Aussiedler- und Obdachlosenwohnheime

Es gibt im Stadtgebiet derzeit 7 Standorte von Wohnheimen, in denen Asylbewerber, Flüchtlinge, und Wohnungslose untergebracht sind. Wegen der großen Anzahl der unterzubringenden Personen in Verbindung mit der Raumenge und der Kapazität der einzelnen Unterkünfte ist eine exakte Trennung einzelner Gruppen wie z. B. nach Volks- und Religionszugehörigkeit nicht möglich. Naturgemäß kommt es daher in den Unterkünften immer wieder zu Übergriffen und Spannungen, die zu einer unterschiedlich starken Inanspruchnahme der Feuerwehr und des Rettungsdienstes führt.

Unterkünfte für Asylbewerber, Flüchtlinge und Wohnungslose

- Düsseldorfer Straße 141 a.
- Ellscheid 9 (2 Gebäude)
- Elberfelder Str. 166
- Bachstraße 64 (ehemalige GGS Unterhaan teilweise)
- Dellerstraße 90/90a/90b
- Heidfeld
- Dieker Straße 49 (in Planung)

4.2.2.5 Schulen und sonstige vorschulische Einrichtungen

- Gemeinschaftsgrundschule Gruiten, Prälat-Marschall-Str. 65
- Gemeinschaftsgrundschule Bollenberg, Robert-Koch-Str. 27
- Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan/Musikschule, Dieker Straße 69
- Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan, Steinkulle 24
- Kath. Grundschule Don-Bosco, Thienhausener Str. 24
- Hauptschule "Zum Diek", Walder Straße 15
- Emil-Barth-Realschule, Walder Straße 15
- Städt. Gymnasium, Adlerstraße 3
- VHS Hilden-Haan, Dieker Straße 49
- Musikschule, Dieker Straße

Neben den 8 städtischen Schulen mit ca. 2830 (Stand: Oktober 2013) Schülern an 9 Standorten befinden sich in Haan noch folgende weitere Einrichtungen:

- Freie Waldorfschule mit ca. 350 Schülern bei einem überörtlichen Einzugsgebiet, Prälat-Marschall-Straße 34
- Das Schulzentrum der Bauberufsgenossenschaft in der Zwengenberger Straße mit ca. 120 Tagungsteilnehmern und einem Beherbergungsbetrieb mit ca. 100 Übernachtungen pro Tag.



Ferner gibt es im Haaner Stadtgebiet insgesamt 16 Kindertagesstätten als Kindergärten und Offener Ganztag, in denen mehr als 1.000 Kinder betreut werden.

4.2.2.6 Beherbergungsbetriebe

- Haus Poock, Osterholzer Straße 83
- Savoy, Neuer Markt 23
- Engels, Hermann-Löns-Weg 14
- Home Hotel, Schallbruch 15
- Hotel im Park, Nordstraße 26 28
- Landgasthof Gut Hahn, Rheinische Straße 13
- Haaner Hof, Elberfelder Straße 239
- Bauberufsgenossenschaft, Schulungszentrum, Zwengenberger Straße

4.2.2.7 Sonstige Einrichtungen

- 4 Kirchen,
- 1 Hallenbad.
- 3 Sporthallen mit Tribünen oder Gängen für Zuschauer
- 7 Turnhallen,
- 2 Sportplätze und mehrere Kleinspielfelder,
- 3 Hochhäuser am östlichen Stadtrand,

Versammlungsstätten

♦ Pädagogisches Zentrum Adlerstraße = 600 Besucher

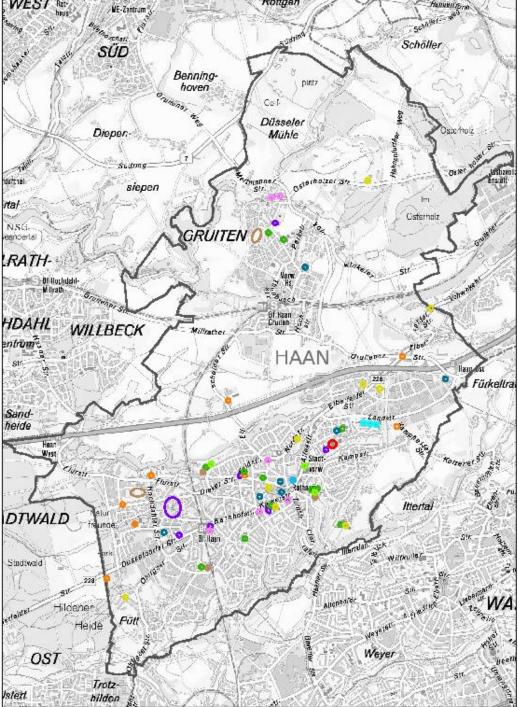
♦ Schulzentrum Walder Straße = 200 - 250 Besucher
 ♦ CVJM-Heim = 200 - 300 Besucher

Begegnungsstätten

- ♦ Jugendhaus
- ♦ Ev. Gemeindezentrum Gruiten
- Pfarrsaal Gruiten
- ♦ Forum der kath. Kirche



Sonstige Einrichtungen in Haan WE-Zentrum _S



4.2.3 Gewerbe-, Industriegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Gewerbegebiete sind in den meisten Fällen durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlicher kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette der Branchen reicht vom Supermarkt oder Baumarkt über Speditions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe aller Art bis hin zu metallverarbeitenden oder chemischen Betrieben.

© Geobasisdaten Krais Mattmann



Bei Bränden in Gewerbegebieten ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. Daneben sind in Gewerbegebieten Einsätze mit technischer Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe verschiedenster Art zu erwarten.

Brände

Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da Personen aus verschiedenen Gründen zugegen sind. Nachts und
an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, beispielsweise dann, wenn der Betrieb unbesetzt ist, nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb eine relativ lange Vorbrenndauer
hat. Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufige Konstruktion eine schnelle
Brandausbreitung auf weite Bereiche der Hallen begünstigt oder zumindest
nicht unterbunden wird. Bei vielen Einsätzen in Gewerbegebieten muss von
der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe beteiligt sind. Dies gilt nicht
nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern
auch für die meisten anderen Wirtschaftszweige, da auch dort gefährliche
Stoffe und Güter, oftmals auch in bedeutenden Mengen, gehandhabt und gelagert werden.

Brände in größeren Objekten müssen oft mit sehr großen Wassermengen gelöscht werden, so dass die Feuerwehr zusätzlich mit zwei Problemen konfrontiert wird, nämlich zum einen mit der Sicherstellung der Löschwasserversorgung ggf. über lange Wegstrecken und zum anderen mit der Rückhaltung kontaminierten Löschwassers. Da beide Aufgaben zudem zeitkritisch abzuarbeiten sind, ist es erforderlich, auch für diese Situationen geeignetes Material und Personal bereitzuhalten.

Da bei allen Wasserversorgern aus verschiedenen Gründen (Hygiene, Wirtschaftlichkeit, ...) ein deutlicher Trend zu weniger Hydranten und zu Wasserleitungen mit geringeren Querschnitten, also auch geringeren Wasserleistungen, zu erkennen ist, werden Brände in Gewerbegebieten zukünftig wesentlich häufiger als bisher einen hohen Aufwand für eine ausreichende Wasserversorgung über lange Wegstrecken durch die Feuerwehr erfordern.

Technische Hilfeleistungen

Technische Hilfe durch Einsatzkräfte der Feuerwehr, häufig mit Menschenrettung verbunden, ist in Gewerbegebieten vor allem am Tage während des laufenden Betriebs der Unternehmen erforderlich. Die Feuerwehr wird vorrangig zu Unfällen mit Maschinen und bei Verlastung von Gütern und Waren gerufen. Es handelt sich dabei oftmals um Einsätze, für die die Feuerwehr zur Menschenrettung in dieser Situation geeignetes "schweres Gerät" - dies sind vor allem Rüstwagen und Kran mit hydraulischem Rettungsgerät und Rüstmaterial - sowie entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten muss.



Umweltschutzeinsätze

In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs oder des Unfalls. Die Feuerwehr muss für den Einsatz bei Austritt von Gefahrstoffen aller Art ausgerüstet und ausgebildet sein.

Probleme ergeben sich insbesondere im Bereich der Mischbebauung, da es bei Austritt von Gefahrstoffen schnell zur Personengefährdung der direkten Nachbarschaft kommen kann.

Bei derartigen Einsätzen reicht der Personalansatz, wie er in der Schutzzielen beschrieben ist, in der Regel nicht aus. um die Umgebung um die Einsatzstelle herum effektiv sichern und schützen zu können.

Bürogebäude

Bürogebäude und -räume sind in der Regel ähnlich wie Wohngebäude und Wohnungen einzuschätzen. In Bürobereichen ist tagsüber zumeist eine größere Anzahl von Personen als in Wohnungen gefährdet, die jedoch bedingt durch den Arbeitsbetrieb wachsam und umsichtig sind und deshalb Brände frühzeitig entdecken. Zur Nachtzeit sind selten Personen gefährdet. Eine Brandentdeckung und -meldung erfolgt dann aber naturgemäß zu einem sehr späten Zeitpunkt, wenn keine automatischen Brandmeldesysteme installiert sind.

Gewerbe- und Industriegebiete in Haan

Neben den sogenannten alteingesessenen Gewerbe- und Industriebetrieben, die sich vorwiegend entlang der Hauptverkehrsstraßen vereinzelt niedergelassen haben, hat die Stadt in den vergangenen 30 Jahren Unternehmen in konzentrierter Form in sogenannten Gewerbe- und Industrieparks angesiedelt. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet, vielfach in Randlage, aber auch umgeben von Wohngebieten, sind so folgende größere Industrieund/oder Gewerbegebiete entstanden:

Industriepark Haan-Ost

(Landstraße, Bergische Straße, Rheinische Straße, Pfalzstraße, Westfalenstraße, Eifelstraße, Hunsrückstraße, Bollenheide)

Gewerbegebiet Schallbruch

(Schallbruch, Schallbrucher Höhe)

Gewerbegebiet Höfgen

(Am Höfgen)

Gewerbegebiet Haan-West

(Büssingstraße, Borsigstraße, Boschstraße, Siemensstraße, Dieselstraße, Steinkulle)

Gewerbegebiet Ginsterweg

(Ginsterweg, Rudolf-Harbig-Weg, Forstweg, Erkrather Straße)



Gewerbegebiet Düsselberg

(Fuhr, Leichtmetallstraße, Düsselberger Straße, Thunbuschstraße)

Gewerbegebiet Memeler Straße / Nordstraße

(Memeler Straße, Nordstraße)

Gewerbegebiet Champagne

(Birkenweg, Champagne, Millrather Straße)

Gewerbepark Flurstraße

(Flurstraße, Hochdahler Straße, Dellerstraße, Am Kauerbusch)

Technologiepark Haan

(Niederbergische Allee, Retsch-Allee, Amada-Allee)

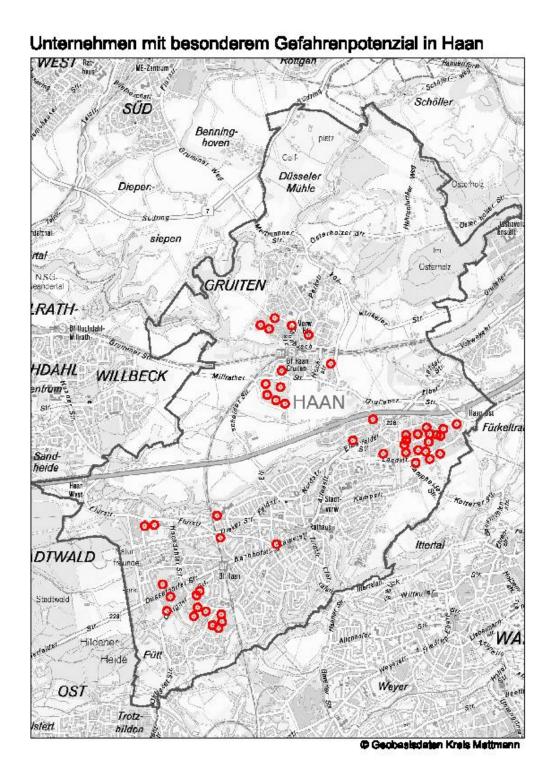
In Planung befindet ein weiteres Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 34): Düsseldorfer Straße / Leichlinger Straße

In diesen Gebieten sind neben Betrieben, die feuerwehrtechnisch nahezu kein besonderes Risiko darstellen, auch Unternehmen, die aus Sicht der Gefahrenabwehr als hochproblematisch einzustufen sind. Neben einem großen Möbelhaus und einem Isotopen-Laboratorium sind dies Betriebe und Firmen, die Chemikalien, Kunststoffe, Kunstharze, Kühlmittel, giftige und strahlende Substanzen ver-/bearbeiten und/oder transportieren/lagern.

Durch das Stadtgebiet Haan führen eine Wasserpipeline mit einem Durchmesser von 400 mm und zwei Hochdruck-Erdgaspipelines.



Nachfolgend ist die Lage der Unternehmen mit besonderem Gefahrenpotenzial dargestellt:





Szenario:



In einem Haaner Chemiebetrieb ist es zu Auslösung einer automatischen Löschanlage gekommen. Die Bereiche mussten unter Vollschutz kontrolliert werden.

4.2.4 Verkehr

Durch die zentrale Lage zwischen den Städten Wuppertal, Düsseldorf Solingen und Köln ist Haan sehr stark vom regionalen Personen- und Güterverkehr tangiert.

Das Gefährdungspotenzial durch hohes Transportaufkommen muss bei der Bemessung der Haaner Feuerwehr Berücksichtigung finden und wird im Folgenden dargestellt. Generell ist festzustellen, dass in allen Bereichen der Verkehrsinfrastruktur Unfälle wahrscheinlich sind, die einen hohen technischen Aufwand zur Personenrettung erfordern (z.B. Befreiung eingeklemmter Personen, besonderes Rüstmaterial oder besondere hydraulische Rettungsgeräte) oder bei denen mit großen Mengen an gefährlichen Gütern zu rechnen ist (Vorhaltung von Material, Spezialeinheiten für Messen, Dekontamination, chemische Analytik, Schadwasserrückhaltung, Spezialausbildung von Einsatzkräften, ggf. Warnung der Bevölkerung).



4.2.4.1 Schiene

Das Stadtgebiet Haan wird von Bundesbahnstrecken Wuppertal-Gruiten-Düsseldorf und Wuppertal-Gruiten-Haan-Solingen-Köln durchquert. Hierbei führt vor allem die Strecke Wuppertal-Köln im Bereich von (Alt-)Haan teilweise durch Wohngebiete bzw. dicht an Wohngebieten vorbei.

Die Strecke Wuppertal-Düsseldorf ist Teil der S-Bahn-Strecke Hagen-Mönchengladbach (S 8/S 11), die Strecke Wuppertal-Köln ist Bestandteil des deutschen ICE-Netzes. Beide Strecken weisen einen erheblichen Güterverkehr-Anteil auf, welcher den Transport von Gefahrgut einschließt. Die Schienentrassen sind überwiegend äußerst schlecht zugänglich.

Aktuelle Zahlen zur Zugfrequenz liegen nicht vor. Im Jahr 2003 betrug die durchschnittliche Zugfrequenz innerhalb von 24 Stunden auf der Strecke Düsseldorf-Wuppertal 268 Züge und auf der Strecke Wuppertal-Köln 273 Züge, davon 86 Güterzüge.

Die Deutsche Bahn AG betreibt im Bahnhof Gruiten ein mit einer Brandmeldeanlage überwachtes Stellwerk.

Bei Einsätzen im Bereich von Bahnanlagen bestehen für die Feuerwehr besondere Gefahren. So muss aufgrund der Hochspannung des Fahrdrahts mit Vorsicht vorgegangen werden. Je nach Situation ist zunächst eine Freischaltung und Erdung durch Fachpersonal erforderlich. Maßnahmen müssen zudem mit dem Notfallmanager der Deutschen Bahn AG abgestimmt werden, der erst mit zeitlicher Verzögerung eintrifft. Insofern ist ein Eingreifen der Feuerwehr in manchen Einsatzlagen nicht sofort möglich.



Szenarien:



Die Trassen der Bahn führen in überwiegend durch bewaldete Bereiche. Nach Windböen und Stürmen wird die Feuerwehr Haan immer wieder zur Beseitigung der umgestürzten Bäume gerufen.



Die Bahntrassen werden in unregelmäßigen Abständen von suizidgefährdeten Personen aufgesucht.



4.2.4.2 Straße

Das Stadtgebiet Haan wird von den nachfolgend aufgeführten Straßen entweder durchquert oder mit Nachbarstädten verbunden:

Autobahn: A 46 = 77.000 Fahrzeuge je 24 Std.

Bundesstraßen: B 228 = 11.100 Fahrzeuge je 24 Std. (Hilden)

= 10.600 Fahrzeuge je 24 Std. (Haan-Ost)

Landstraßen: L 357 = 8.000 Fahrzeuge je 24 Std. (Gruitener Str.)

= 7.800 Fahrzeuge je 24 Std. (Millrather Str.)

Kreisstraßen: K 16 = 15.400 Fahrzeuge je 24 Std. (Flurstr.)

= 13.100 Fahrzeuge je 24 Std. (Dieker Str.)

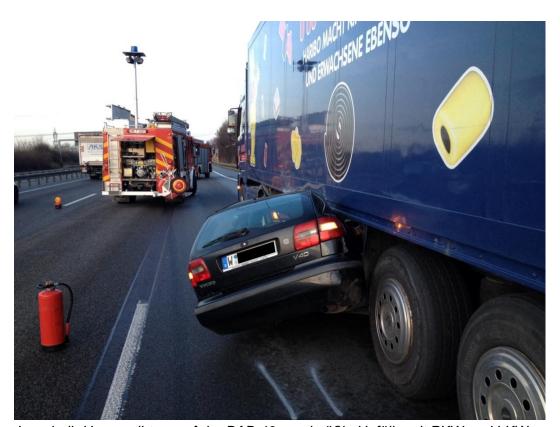
Täglich werden rund 5.000 Fahrten im Schwerverkehr im Stadtgebiet von Haan durchgeführt. Obwohl über die Höhe des Aufkommens an Gefahrguttransporten auf diesen Verkehrsstraßen keine exakten Erkenntnisse vorliegen, ist es erfahrungsgemäß auf der A 46 sowie auf Bundes- und Landstraße nicht unerheblich.

Ferner wirkt sich das Straßengefälle in einigen Bereichen Haans, besonders bei Glatteis, einsatzverzögernd aus. Die Straßen mit den jeweils größten Neigungen:

| • | Bergische Straße | 6,20 % |
|---|-------------------------|---------|
| • | Bergstraße | 8,75 % |
| • | Dörpfeldstraße | 5,35 % |
| • | Ittertalstraße | 5,60 % |
| • | Kampstraße | 7,90 % |
| • | Mettmanner Straße | 10,40 % |
| • | Müllersberg | 16,00 % |
| • | Parkstraße | 6,17 % |
| • | Prälat-Marschall-Straße | 6,85 % |
| • | Talstraße | 6,75 % |
| • | Thunbuschstraße | 8,10 % |
| • | Walder Straße | 10,82 % |







Innerhalb Haans gibt es auf der BAB 46 regelmäßig Unfälle mit PKW und LKW.



4.2.4.3 Brückenbauwerke:

Folgende Brückenbauwerke sind mit den Großfahrzeugen der Feuerwehr nicht befahrbar:

- Voisholz
- Zur Mühle (1,5 t)

4.2.4.4 Verkehrswege der Feuerwehr (Haupterschließung)

Im Haaner Stadtgebiet sind an vielen Stellen, vorwiegend im Bereich von Wohngebieten, durch bauliche Veränderungen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen getroffen worden. Hierbei wurden in der Regel die Fahrbahnverläufe durch die Anordnung von alternierendem Parken teilweise auch verschwenkt. Durch den Einbau von Schwellen sowie die "Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregel" wurde die Geschwindigkeit des Verkehrs weiter reduziert. Diese Maßnahmen wirken sich für die Arbeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vielfach behindernd, zumindest einsatzverzögernd aus.

Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind 2,50 m breit. Um einsatzmäßig in zügiger Fahrweise zum Einsatzort gelangen zu können, wird eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m benötigt. Dies ist in verschiedenen Bereichen vorwiegend in den Abendstunden sowie an Sonn- und Feiertagen vielfach nicht gegeben:

Beispiele

Breite Straße, Am Marktweg, Bergstraße, Düsselberg, Rosenweg, Fliederweg, Fröbelweg, Düppelstraße, Hülsberg, Bachstraße, Bellekuhl, Goethestraße, Karlstraße, Am Kaisersbusch, Lindenweg, Gaudigweg, Schirrmannweg.

Zur Erreichung der Schutzziele ist es auf der einen Seite notwendig, dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte möglichst zeitnah die Feuerwache bzw. das Gerätehaus erreichen, auf der anderen Seite besteht die Notwendigkeit, dass die Einsatzfahrzeuge möglichst ungehindert die Einsatzstelle erreichen.

In Haan gibt es in Bezug auf Straßenmerkmale keine formulierten Planungsvorgaben, die ein ggf. schnelles Eingreifen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes berücksichtigen.

Um zu erreichen, dass die Feuerwehr im Schadensfall den Einsatzort auch zügig erreichen kann, soll auf den Hauptverkehrsstraßen eine Straßenbreite von 6,5 m nicht unterschritten werden und die Möglichkeit des Vorbeifahrens nicht durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und bauliche Querungshilfen eingeschränkt werden.

An dieser Stelle besteht ein ständiger Zielkonflikt zwischen stadtplanerischen Interessen, allgemeinen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Interessen der direkten Straßenanwohner, der Zielrichtung der Verkehrsplanung und der Aufgabenerledigung der Feuerwehr.



Bei starkem Schneefall ist insbesondere die Befahrbarkeit von Privatstraßen stark eingeschränkt. Derartige Situationen verzögern den Einsatz der Feuerwehr erheblich.



Straßenzustand bei Schnee (Hier: Neubaugebiet Hasenhaus)

4.2.4.5 Einflussnahme der Feuerwehr auf Lichtzeichenanlagen

Die Feuerwehr kann mit Ausnahme der Bedarfsampel im Bereich der Feuerwehrausfahrt Nordstraße 25 auf permanent installierte Lichtzeichenanlagen keinen Einfluss nehmen. Ein Bedarf wird derzeit nicht gesehen.

4.2.5 Außenbereiche

4.2.5.1 Waldbrandgefahren

Die größeren Waldbestände in Haan befinden sich im Osterholz, im Bereich der Ehlenbeck und im Ittertal. Im Wesentlichen handelt es sich um bewirtschaftete Laubwald oder Mischwaldbestände. Daher geht von diesen Beständern hinsichtlich der Waldbrandgefahr nur eine mittelmäßige Gefahr aus. Aus Brandschutzsicht problematischer sind die kleinen ununterbrochenen Nadelholzgebiete und die nicht bewirtschafteten Bereiche, die aus Niedriggehölz und hohem Gras bestehen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der ehemaligen "Grube 7". Unachtsames Verhalten von Spaziergängern kann in der trockenen Jahreszeit schnell zur Entzündung der Gräser und des verbundenen Holzbestandes führen.



Die Waldgebiete in Haan befinden sich überwiegend in privatem Eigentum und werden nur zum Teil intensiv bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass gefällte oder abgestorbene Bäume und Sträucher, die sich im Waldbereich befinden, die Brandlast erhöhen. Des Weiteren führt dieser Zustand dazu, dass regelmäßig bereits bei relativ schwachen Windböen Äste und Bäume auf Fußwege und Straßen stürzen und Personen gefährden.

4.2.5.2 Renaturierungsmaßnahmen

In den vergangenen Jahren haben in den Außenbereichen der Stadt Haan diverse Renaturierungsmaßnahmen stattgefunden. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass Geh- und Wanderwege, die aufgrund ihrer Breite früher auch als Fahrwege für die Feuerwehr und den Rettungsdienst genutzt werden konnten, nun mit Einsatzfahrzeugen nur noch eingeschränkt, in vielen Bereichen aber auch gar nicht mehr befahren werden können.

Diese Situation führt dazu, dass im Bereich des Rettungsdienstes, aber auch der Brandbekämpfung, ein Eingreifen der Feuerwehr erheblich verzögert wird.



Im Bereich der "Grube 7" und des Osterholzes ist zudem nur eine sehr schlechte Löschwasserversorgung vorhanden, die Befahrbarkeit der Bereiche mit Einsatzfahrzeugen ist sehr problematisch. Einsatzvorbereitende Maßnahmen sind bei der Feuerwehr noch nicht getroffen worden.



4.2.5.3 Riesenbärenklau

Wie auch in einigen anderen Bereichen von NRW hat sich in den nicht kultivierten Bereichen der Riesenbärenklau / die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*, Syn.: *Heracleum giganteum*) angesiedelt. Diese Pflanze breitet sich im Haaner Stadtgebiet stark aus. Beim Berührung dieser Pflanze kommt es zu starken Schmerzen und schweren Hautschäden. Die Pflanze wird als gefährlich eingestuft. In Haan sind bis jetzt noch keine Verletzungen von Personen dokumentiert worden, es ist aber davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit, da sich die Pflanze bis auf die Randgebiete der Wanderwege ausbreitet, die Feuerwehr vermehrt zu Einsätzen gerufen wird.

4.2.6. Löschwasserversorgung

Der besiedelte Bereich der Stadt Haan ist größtenteils durch die Sammelwasserversorgung abgedeckt. Das ständig wachsende Stadtbild führt zur laufenden Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes. In den Außenbereichen Haans ist zum Teil keine Sammelwasserversorgung vorhanden. Im Folgenden soll zwischen dem Hydrantennetz, also der öffentlichen Wasserversorgung, und der Löschwasserversorgung in den Außenbereichen unterschieden werden.

4.2.6.1 Öffentliche Wasserversorgung, Hydrantennetz

Der Stadt obliegt nach den §§ 1 Abs. 2 Satz 2, § 41 Abs.5 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NRW S 122) die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Gefahrenabwehr, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung auf eigene Kosten sicherzustellen.

Konzessionsvertrag

Die Stadtwerke Haan GmbH (SWH) sind auf Grund des Konzessionsvertrages mit der Stadt vom 22.09.2003 berechtigt und verpflichtet, die öffentliche Trinkwasserversorgung über ein leitungsgebundenes Versorgungsnetz in öffentlichen Straßen, Wegen, an Plätzen und Brücken der Stadt sicherzustellen und jedermann, sofern zumutbar, an dieses Wasserversorgungsnetz anzuschließen und hieraus mit Trinkwasser zu versorgen.

Löschwasservertrag

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung steht neben den natürlichen und angelegten Wasserquellen das Wasserverteilungssystem der SWH zur Verfügung. Die Stadt Haan und die Stadtwerke Haan GmbH haben zu diesem Zweck eine "Vereinbarung über die Bereitstellung der Löschwasserversorgung über das leitungs-gebundene Wasserversorgungssystem der SWH" vom 14.01.2005 abgeschlossen.



Berücksichtigung der Löschwasserversorgung bei Baumaßnahmen

Bei betriebsbedingten Erneuerungsmaßnahmen und bei Erschließung von Neubaumaßnahmen werden Gesichtspunkte der Löschwasserversorgung von der SWH berücksichtigt. Hierbei werden die zur Sicherstellung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (Grundschutz) nach §1 Abs. 2 Satz 2 FSHG notwendigen Wassermengen angestrebt.

Grundlage hierfür sind die Anforderungen an den Grundschutz nach Maßgabe des DVGW – Arbeitsblattes W 405 (Bereitstellung von Lösch-wasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung).

Ermittlung der Löschwasserkapazität des Leitungsnetzes

Die SWH ermittelt die an den vorhandenen Hydranten zur Verfügung stehenden Löschwassermengen unter Berücksichtigung der jederzeit für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung notwendigen Wassermengen.

Die hiernach an den vorhanden Hydranten zur Verfügung stehenden Löschwassermengen werden in einem Hydrantenplan verzeichnet und der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig in Abstimmung zwischen Stadt und SWH.

Bei der Festlegung der vorzuhaltenden Löschwassermengen sind hygienische Beeinträchtigungen der Beschaffenheit des von der SWH zu liefernden Trinkwassers oder sonstige Unregelmäßigkeiten auf Grundlage des DVGW Regelwerkes und der Trinkwasserverordnung auszuschließen.

Hydranten zur Löschwasserbereitstellung

Die für Feuerlöschzwecke (DVGW W 405-A) bestimmte Hydranten werden in angemessenen Abständen in das Rohrnetz in Abhängigkeit von der Bebauung und von der Struktur des Rohrnetzes eingebaut. Sie liegen in Ortsnetzen meist unter 150 m (DVGW Arbeitsblatt W 400-1 / 2004, Technische Regeln für Wasserverteilungs-anlagen, Teil 1: Planung)

Der Löschbereich erfasst normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Löschwasserentnahmestellen sollten eine Löschwasserentnahme gemäß DVGW - W 400-1 (A) über die Dauer von 2 Stunden ermöglichen.

Die Entnahme des angemessenen Löschwasserbedarfes ist hierbei aus einem einzelnen, bzw. zum Brandobjekt nächstgelegenen Hydranten nicht unbedingt gewährleistet.

In jedem selbstständigen Netzteil, der über einen eigenen Leitungsweg vom Netzspeisepunkt (zum Beispiel Wasserbehälter oder leistungsstarke Hauptleitung) versorgt wird, ist nur ein Brandfall anzunehmen.

In Bereichen mit rechtskräftigem Bebauungsplan wird die angemessene Löschwasserversorgung sichergestellt. In Außenbereichen (z. B. Einzelgehöfte) ist die Bereitstellung von Löschwasser über das leitungsgebundene Trinkwassernetz überwiegend nicht gewährleistet.



Wartung der Hydranten

Die Wartung der Hydranten erfolgt durch die SWH auf Grundlage der DVGW Regelwerke W-331, W-392 und W-400-3.

4.2.6.2 Löschwasserversorgung in den Außenbereichen

In einigen Außenbereichen entspricht die Löschwasserversorgung nicht dem Stand der Technik. Die Stadt Haan hat zur Kompensation dieser Problematik 2006 ein Wechselladerfahrzeug mit einem 9 m³ fassenden Wassertank bei der Feuerwehr in Dienst gestellt.

Offene Wasserentnahmestellen

In einigen Bereichen kann in Haan auch aus offenen Gewässern Löschwasser entnommen werden, z. B.:

| Bereich | Gewässer | Versorgungsbereich | Bewertung |
|----------------|--------------------------|-------------------------------|---|
| Elp | Teich mit Zufahrt | Elp | geeignet |
| Ehlenbeck | Teich mit Zufahrt | Teile eines Waldgebie- tes | geeignet |
| Düsseler Mühle | Düssel | Teile eines Waldgebie- tes | schwer zugängli- cher Bach |
| Zur Mühle | Mühlbach mit Stauwehr | Zur Mühle | Wassermenge nicht zu jeder Jahreszeit ausreichend |

4.2.7 Besondere Veranstaltungen

4.2.7.1 Haaner Kirmes

Die Großveranstaltung Haaner Kirmes ist eine überregionale Veranstaltung mit ca. 300.000 Besuchern und findet jährlich im gesamten Bereich der Haaner Innenstadt statt. Da es sich um eine reine Straßenkirmes handelt, müssen beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltungstage erhebliche innerstädtische Einschränkungen hingenommen werden. Dies betrifft einerseits den überwiegenden Bereich des Individualverkehrs, anderseits auch die Eingreifmöglichkeiten der Feuerwehr.

Die Anfahrbarkeit und Erreichbarkeit der Häuser im Bereich der Kirmes wird sowohl durch die Fahrgeschäfte und Verkaufsstände als auch durch die große Anzahl der Besucher stark eingeschränkt.



Nur durch erhebliche organisatorische Maßnahmen von Ordnungsamt, Feuerwehr, Bauaufsichtsamt, Tiefbauamt, Bauhof, Polizei, Stadtwerke GmbH, Verkehrsbetrieben, Hilfsorganisationen und Ausstellern kann ein sicherer Betrieb der Kirmes gewährleistet werden. Seit dem Jahr 2010 werden die Maßnahmen in einem Sicherheitskonzept, an dem die Feuerwehr beteiligt ist, zusammengefasst.

Seitens der Feuerwehr besteht für diese Veranstaltung neben erheblichen Planungsarbeiten der Bedarf, die Wachstärke auf Zugstärke zu erhöhen. Es ist sonst nicht davon auszugehen, dass auf Grund der Verkehrsdichte während der Kirmeszeit ehrenamtliche Kräfte im Zeitfenster der formulierten Schutzziele die Feuer- und Rettungswache erreichen können.

4.2.7.2 Weitere Innenstadtveranstaltungen

Im Innenstadtbereich werden jährlich weitere Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt, der Trödelmarkt, das Brunnenfest, Haan á la Carte und das Bürgerfest durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind weitaus unproblematischer als die Haaner Kirmes und bedürfen seitens der Feuerwehr nur geringer Planungsvorbereitung.



Zunehmend beliebt wird der Karnevalsumzug, hieran nehmen mittlerweile mehrere Tausend Menschen teil.



4.2.8 Einsatzszenarien



Der Orkan Kyrill erreichte am 18.1.2007 gegen 14 Uhr das Haaner Stadtgebiet. Bis Mitternacht wurden von der Feuerwehr ca. 80 Einsätze abgearbeitet.



In den Abendstunden des 9. Juni 2014 erreichte der Sturm "Ela" Nordrhein-Westfalen. Die Feuerwehr Haan mit der Abarbeitung von über 70 Einsätze ausgelastet.





Im Februar 2014 fuhr auf der BAB 46 ein Linienbus auf einen LKW auf. Dabei wurden insgesamt 24 Personen verletzt. Unter dem Stichwort "Massenanfall von Verletzten" waren Feuerwehren und Rettungsdienst aus dem gesamten Kreis Mettmann und den benachbarten Städten im Einsatz.



4.3 Einsatzstatistik

4.3.1 Einsatzstatistik Brandschutz / Hilfeleistung

| Einsatzart | 2003 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|
| Brände/Explosionen | 73 | 60 | 69 | 65 | 45 |
| Personen gerettet | 2 | 5 | 7 | 7 | 3 |
| Personen tot | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Kleinbrand A | 34 | 35 | 43 | 47 | 22 |
| Kleinbrand B | 32 | 18 | 20 | 14 | 19 |
| Mittelbrand | 7 | 6 | 3 | 2 | 2 |
| Großbrand | 0 | 1 | 3 | 2 | 1 |
| Technische Hilfeleistung | 316 | 412 | 347 | 459 | 379 |
| Personen gerettet | 3 | 11 | 12 | 56 | 30 |
| Personen tot | 0 | 8 | 6 | 6 | 4 |
| davon Gefahrguteinsätze | 4 | 106 | 86 | 217 | 90 |
| davon Öleinsätze | 93 | 84 | 76 | 90 | 73 |
| Fehlalarmierungen | 57 | 39 | 53 | 47 | 84 |
| davon blinde Alarme | 42 | 21 | 30 | 20 | 65 |
| davon böswillige Alarme | 0 | 1 | 2 | 2 | 4 |
| davon durch BMA | 15 | 17 | 21 | 25 | 15 |

4.3.2 Einsatzstatistik Rettungsdienst

| Einsatzart | 2003 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------------|------|------|------|------|------|
| Notfalleinsätze | 1862 | 2225 | 2515 | 2712 | 2609 |
| - Notarzt-Einsätze | 729 | 885 | 897 | 901 | 907 |
| - RTW-Einsätze | 1133 | 1281 | 1556 | 1737 | 1622 |
| - First Responder | 0 | 59 | 62 | 74 | 80 |
| Krankentransport | 3356 | 3532 | 3555 | 4027 | 4337 |

Die Statistiken belegen, dass es in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Notfalleinsätze als auch der Zahl der Krankentransporte gab. Durch den absehbaren demographischen Wandel ist mit einem weiteren Anstieg der Einsatzzahlen zu rechnen.



5. Schutzzielbetrachtung

Im Folgenden werden einige Begriffe erläutert, welche im Weiteren von Bedeutung sind und zur Festlegung der Leistungsmerkmale, Aufgaben und Ziele der Feuerwehr dienen. Schutzziele in der Gefahrenabwehr dienen der Beschreibung über die Art und Durchführung Gefahrenabwehr sowie der benötigten Ressourcen. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in welcher die Feuerwehr an der Einsatzstelle eintrifft und t\u00e4tig wird (= Hilfsfrist),
- welche Personalstärke benötigt wird (= Funktionsstärke) und
- in wie vielen Fällen ein definiertes Schutzziel erfüllt wird (= Erreichungsgrad).

5.1 Schutzzieldefinition

Die Aufgabe der Feuerwehr ist in der aufgeführten Reihenfolge,

- Menschenleben zu retten,
- Tiere, Sachwerte und die Umwelt zu schützen und die
- Ausbreitung von Schaden zu verhindern.

Das von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) **standardisierte Schadensereignis**^{2,3} ist der "kritische (Wohnungs-) Brand" und somit Grundlage für den hier betrachteten Brandschutzbedarfsplan:

Brand mit Tendenz zur Ausbreitung in einem Obergeschoss. Durch Brandrauch ist der 1. Rettungsweg (Fluchtweg über die Treppe) für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

Die erste Aufgabe, das Retten von Menschen, ist hierbei die zeitkritischste. Intensität und Ausbreitung eines Brandes nehmen in der ersten Phase exponentiell zu. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird zusätzliches Personal benötigt.

- 2 Im In- und Ausland gilt als "kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen.
- 3 Brandschutz, Ausgabe 02/2012, Seite 132f "Die AGBF-Schutzzieldefinition ist weiter uneingeschränkt gültig", Dipl.-Phys. Karl-Heinz Knorr



Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen. Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die jeweilige kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

5.2 Hilfsfrist

Die DIN 14011 "Begriffe aus dem Feuerwehrwesen" bezeichnet mit "Hilfsfrist" die Zeit vom Entdecken eines Ereignisses bis zum Wirksamwerden von Hilfsmaßnahmen durch die Feuerwehr.

Für eine auswertbare Ermittlung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinfluss- und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- 1. die Dispositionszeit (Bearbeitungszeit in der Nachrichtenzentrale/Leitstelle)
- 2. die Ausrückezeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung der Feuerwehrkräfte bis zum Verlassen der Feuerwache)
- 3. die Anfahrtszeit

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die maximal akzeptable Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle (Leitstelle) und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

Die Hilfsfrist wird üblicherweise auf 9,5 Minuten festgelegt und setzt sich aus folgenden zwei Zeitabschnitten zusammen:

- 1 min und 30 Sek. für die Dispositionszeit
- 8 min für die Ausrücke- und Anfahrzeit.

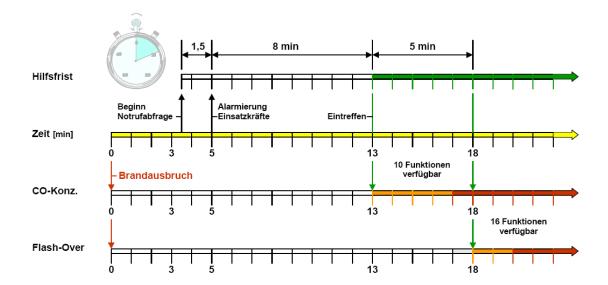
Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für die Notfallrettung angewandt.

5.3 Funktionsstärke

Unter der "Funktionsstärke" versteht man die Anzahl der Einsatzkräfte, die zur Einsatzstelle ausrücken. Die Funktionsstärke für die ersten Maßnahmen beträgt nach den Qualitätskriterien der AGBF mindestens zehn Feuerwehrangehörige in der durch die Hilfsfrist definierten Zeitspanne. Wird die Funktionsstärke unterschritten, ist es weder möglich, effektiv zu arbeiten, noch Sicherheitsmaßnahmen für das eigene Personal einzuhalten. Zur Unterstützung der Menschenrettung und zur Brandbekämpfung müssen daher nach weiteren fünf Minuten mindestens sechs weitere Einsatzkräfte vor Ort sein.



Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit⁴-Studie in den 70er Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen (CO-Konzentration) bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Bedeutung der Qualitätskriterien "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" lässt sich wie folgt grafisch darstellen:



5.4 Erreichungsgrad

Unter "Erreichungsgrad" versteht man den prozentualen Anteil der Einsätze, in denen die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" in der Realität eingehalten werden. Er ist u.a. abhängig von der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden, der strukturellen Betrachtung der Feuerwehr und des Stadtgebietes, der Optimierung des Personaleinsatzes sowie den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Die Festlegung des Erreichungsgrades ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr. Optimal, aber realistischer weise nicht darzustellen, wäre ein Erreichungsgrad von 100 %.

Der zulässige Mindesterreichungsgrad beträgt 80 %⁵.

- 4 ORBIT-Studie der Firma Porsche; ORBIT = Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung und Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung
- Rechtsfragen im Feuerwehrdienst, Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung, Ralf Fischer, www.lz-bad-fredeburg.de/aufsatz/Sziel.pdf



5.5 Schutzzielfestlegung

Das Schutzziel ist die Kombination aus Einhaltung der Hilfsfrist und Einhaltung der Funktionsstärke. Da die Feuerwehr nicht in jedem Fall Einfluss auf die Dispositionszeit in der Leitstelle oder der Nachrichtenzentrale hat, bleiben in der Festlegung für das Schutzziel die vorgesehenen 1,5 Minuten für die Disposition unberücksichtigt.

Schutzziel, Teil 1: 10 Feuerwehrangehörige mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug in 8 Minuten an der Einsatzstelle, Erreichungsgrad: 80%

Schutzziel, Teil 2: 6 weitere Feuerwehrangehörige mit einem Löschgruppenfahrzeug in weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle, Erreichungsgrad 80 %

Es wird zurzeit allgemein angenommen, dass die Qualitätskriterien für das Produkt "Brandbekämpfung" auch für das Produkt "Technische Hilfeleistung" zutreffen, somit können sich hier die Betrachtungen auf den "Kritischen Wohnungsbrand" beschränken.



6. Ist-Struktur

6.1 Organisation

Die Stadt Haan verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Feuerwehr ist innerhalb der Stadtverwaltung im Dezernat I / Öffentliche Sicherheit und Ordnung angegliedert. Geführt wird die Freiwillige Feuerwehr durch den Leiter der Feuerwehr.

Die ehrenamtlichen Kräfte sind in drei Löschzügen zu jeweils 2 Löschgruppen gegliedert. Desweiteren verfügt die Feuerwehr über eine Jugendfeuerwehr und eine Ehrenabteilung.

Die hauptamtlichen Kräfte sowie auch die Löschzüge 1 und 2 sind in der Feuer- und Rettungswache an der Nordstraße 25 stationiert. Der Löschzug 3 ist im Ortsteil Gruiten, in dem dortigen Feuerwehrgerätehaus an der Bahnstraße 62, untergebracht.

Der Löschzug 3 ist im Wesentlichen eigenständig für den Ortseil Gruiten zuständig, wird aber im Einsatzfall personell und materiell von der hauptamtlich besetzten Wache sowie den Löschzügen 1 und 2 unterstützt. Gleichermaßen unterstützt der Löschzug 3 bei einer Vielzahl von Einsätzen im Einsatzbereich der Löschzüge 1 und 2.

Organisationsstruktur der Feuerwehr Haan:





6.2 Personal

Zum Ende des Jahres 2013 beträgt die Gesamtstärke der Feuerwehr Haan 103 aktive Kräfte, wovon 37 Kräfte hauptamtlich beschäftigt sind.

6.2.1 Ehrenamtliche Kräfte

Entsprechend der bundesweiten Entwicklung in ehrenamtlichen Organisationen hat sich auch bei der Feuerwehr Haan in den letzten Jahren die Anzahl der aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte verringert.

| | 2003 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | Juni |
|----------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| | | | | | | | 2014 |
| Aktive ehrenamtliche | 80 | 82 | 81 | 73 | 67 | 63 | 68 |
| Angehörige | | | | | | | |
| Jugendfeuerwehr | 30 | 30 | 29 | 31 | 27 | 25 | 20 |
| Ehrenabteilung | 30 | 28 | 26 | 24 | 26 | 21 | 19 |

Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ist durchweg als gut zu bezeichnen. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr werden entsprechend zeitnah zu den notwendigen Lehrgängen auf Kreisebene entsandt, es stehen ausreichend Lehrgangsplätze zur Verfügung.

80 % der ehrenamtlichen Kräfte sind als Atemschutzgeräteträger, 50 % als Maschinist für Löschfahrzeuge ausgebildet.

Führungslehrgänge, spezielle Ausbildungen, Fortbildungen und Seminare werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr in Münster durchgeführt.

Auf Grund des eher geringen Durchschnittsalters der ehrenamtlichen Mitglieder stehen nur wenige einsatzerfahrene Kräfte zur Verfügung. Eine intensive Fortbildung soll dazu führen, dass auch die relativ jungen Kräfte gut auf Einsatzsituationen vorbereitet werden.

Probleme bestehen im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte, die Befähigung zu erlangen, die vorhandenen Sonderfahrzeuge wie Teleskoprettungsbühne, Rüstwagen und Gerätewagen Gefahrgut sicher zu bedienen. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist es erforderlich, die Feuerwehrgrundausbildung absolviert zu haben und darüber hinaus die Bereitschaft mitzubringen, sich intensiv an den Geräten fortzubilden.

Zur Besetzung der Teleskoprettungsbühne kommen aufgrund des Standortes nur Mitglieder des Löschzuges 1 und 2 in Frage. Hier stehen real ca. 10 ehrenamtliche Mitglieder als Maschinist zur Verfügung.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sondermaschinisten entspricht nicht dem Bedarf.



Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu jeder Zeit zur Gefahrenabwehr herangezogen werden. Bei vielen Angehörigen liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich weit voneinander entfernt, so dass ihnen insbesondere tagsüber eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich ist. Freizeitaktivitäten der Feuerwehrangehörigen finden bei weitem nicht immer im Stadtgebiet statt, so dass auch an Wochenenden und Feiertagen nicht immer die volle Verfügbarkeit zu gewährleisten ist.

Bei einer konkreten Betrachtung arbeiten von den zurzeit 70 rein ehrenamtlichen Kräften 10 Kräfte in Haan, von denen steht jedoch im Falle eines Einsatzes nur ein Teil zur Verfügung.

6.2.2 Hauptamtliche Kräfte

Bei der Feuer- und Rettungswache sind Beamte, Angestellte, Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistende beschäftigt.

| | 2003 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beamte des höheren | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| feuerwehrtechnischen Dienstes | | | | | | | |
| Beamte des gehobenen | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | *3 |
| feuerwehrtechnischen | | | | | | | |
| Dienstes | | | | | | | |
| Beamte des mittleren | 21 | 24 | 24 | 23 | 28 | 28 | **28 |
| feuerwehrtechnischen | | | | | | | |
| Dienstes | | | | | | | |
| Angestellte im Rettungs- | 3 | 7 | 7 | 7 | 7 | 8 | 8 |
| dienst | | | | | | | |
| einschl. Praktikanten | | | | | | | |
| Zivildienstleistende | 2 | 2 | 2 | 1 | 0 | 3 | 2 |
| /Bundesfreiwilligendienst | | | | | | | |
| Verwaltungsdienst | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |

^{* (}davon einer in Ausbildung)

Führungsaufgaben

Für Führungsaufgaben sowie alle Sachgebietstätigkeiten stehen neben dem Leiter der Feuerwehr zurzeit drei Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (jedoch nur 2 Stellen im Stellenplan) zur Verfügung. Diese Kräfte rücken, soweit sie verfügbar sind, tagsüber zu Einsätzen mit aus.

^{** (}plus 3 Brandmeisteranwärter)



Zentrale

Die Nachrichtenzentrale wird tagsüber von einem Mitarbeiter im Tagesdienst besetzt. In den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und an Feiertagen von Mitarbeitern im 24-Stunden-Dienst. Im Alarmfall kann die Nachrichtenzentrale bei Bedarf durch eine weitere ehrenamtliche Kraft verstärkt werden.

Rettungs- und Krankentransportdienst

Die Darstellung des Rettungs- und Krankentransportdienstes ist nicht Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans. Er wird aber wegen der personalübergreifenden Zusammenhänge in Teilbereichen mit dargestellt.

Die Angestellten im Rettungsdienst werden im Tagesdienst eingesetzt, sie besetzen werktags tagsüber die Rettungsdienstfahrzeuge. Die zu besetzenden Funktionen werden durch Praktikanten unterstützt.

An Samstagen wird in Haan ein Krankentransportwagen (KTW) von den ortsansässigen Hilfsorganisationen (jeweils abwechselnd DRK und MHD) im 24-Stunden-Dienst besetzt.

Die Feuer- und Rettungswache Haan ist eine anerkannte Lehrrettungswache. Regelmäßig versehen angehende Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Rettungsassistenten ihr Wachpraktikum an der Feuer- und Rettungswache. Die fachliche Betreuung erfolgt durch Lehrrettungsassistenten der Feuerwehr.

Brandschutz und Hilfeleistung

Die im Schichtdienst eingesetzten Mitarbeiter der beiden Wachabteilungen versehen Ihren Dienst seit dem 1.1.2014 in der 48-Stunden-Woche. Die beiden Wachabteilungsführer und ihre jeweiligen Vertreter sind als Gruppenführer ausgebildet.

In der folgenden Tabelle ist die Diensteinteilung des hauptamtlichen Personals dargestellt.

| Funktion | Tag | Nacht/ Wochenen- |
|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | | de |
| Zentrale | 1 FM (SB) (Tagesdienst) | 1 FM (SB) |
| Brand und Hilfeleistung | 6 FM (SB) | 3 FM (SB) |
| Führungsdienst | 1 FM (SB) (Tagesdienst) | - |
| RTW 1 | RA, RS, Pr | 2 FM (SB) |
| RTW 2 | RA, RS, Pr | - |
| KTW 1 | RA; RS, Pr, aber auch FM | - |
| KIVVI | (SB) | |
| KTW 2 | RA; RS, Pr, aber auch FM | - |
| KIVV Z | (SB) | |



6.2.3 Einsatzleitdienst

Nach § 22 Abs. 2 und § 29 FSHG haben Kreise und kreisfreie Städte Einsatzleiter zu benennen. Für die Stadt Haan ist der Leiter der Feuerwehr durch den Landrat als Einsatzleiter bestellt worden. Im täglichen Dienstbetrieb wird er durch die Führungskräfte der Feuerwehr unterstützt.

Der Einsatzleitdienst wird tagsüber durch Mitarbeiter des gehobenen Dienstes der hauptamtlichen Wache, an Wochenenden von ehrenamtlichen Führungskräften wahrgenommen. Die Durchführung erfolgt nach einem erstellten Dienstplan von Mitarbeitern ab der Zugführerebene.

In den Nachtstunden an Werktagen kann zurzeit kein planmäßiger Führungsdienst dargestellt werden. Der Leiter der Feuerwehr nimmt gelegentlich den Kommandowagen mit zur Wohnung.

6.2.4 Alarmierung der Einsatzkräfte

Die Löschzüge, Löschgruppen sowie die hauptamtliche Wache der Feuerwehr Haan werden über Funkmeldeempfänger, die in Melderschleifen eingeteilt sind, alarmiert. Zusätzlich können die Führungskräfte und Sonderfunktionen über Einzelalarm alarmiert werden. Für besondere Lagen steht zurzeit noch die Möglichkeit der Sirenenalarmierung zur Verfügung.

Grundlage der Alarmierung der einzelnen Schleifen ist die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Haan, die im Einsatzleitrechner eingepflegt wurde. Alarmiert wird nach 118 verschiedenen Einsatzstichwörtern, z. B. Zimmerbrand (KeZiWo), Verkehrsunfall (VU), Automatische Feuermeldung (BMA) usw. Die Alarmierungsstruktur ist so aufgebaut, dass der Einsatzleitrechner aufgrund der Straßenbezeichnung den zuständigen Ausrückebereich ermittelt und in Verbindung mit der Tageszeit die voraussichtlich benötigten bzw. zur Verfügung stehenden Einheiten alarmiert.

Darüber hinaus gibt es eine objektbezogene Alarmierung, die das besondere Gefahrenpotenzial von Gebäuden und Einrichtungen wie z.B. Krankenhaus und Altenheimen berücksichtigt.

6.3 Erreichung der Schutzziele

Die Einsatzdokumentation ist in der Vergangenheit nicht primär unter dem Gesichtspunkt der Auswertbarkeit nach dem ersten und zweiten Schutzziel durchgeführt worden. Ungenaue oder fehlende Statusmeldungen sind zum einen die Folge eines sehr hoch frequentierten Funkverkehrskreises, zum anderen setzt die genaue Dokumentation eine sehr hohe Disziplin aller Einsatzkräfte voraus.



6.3.1 Planerische Erreichung der Schutzziele

Die Schutzziele werden in Haan durch die ehrenamtlichen Kräfte der Löschzüge 1, 2 und 3 sowie durch die hauptamtliche Wache sichergestellt.

Im Ortsteil Haan soll das erste Schutzziel durch die Löschzüge 1 und 2 sowie die hauptamtliche Wache sichergestellt werden. Die Anfahrtszeit des Löschzuges 3 reicht nicht aus, um im Ortsteil Haan für das erste Schutzziel berücksichtigt zu werden. Der Löschzug 3 deckt im Ortsteil Haan das zweite Schutzziel ab.

Umgekehrt soll das erste Schutzziel im Ortsteil Gruiten durch den Löschzug 3 und die hauptamtliche Wache sichergestellt werden. Das zweite Schutzziel im Ortsteil Gruiten wird durch die Löschzüge 1 und 2 abgedeckt.

| | Schutzziel 1 | Schutzziel 2 |
|------------------|---------------------------------------|----------------|
| Ortsteil Haan | Löschzug 1 + 2 Hauptamtliche Wache | Löschzug 3 |
| Ortsteil Gruiten | Löschzug 3 Hauptamtliche Wache | Löschzug 1 + 2 |

6.3.2 Eintreffzeit

Hauptamtliche Wache

Es ist davon auszugehen, dass die hauptamtliche Wache nach einer Alarmierung zu jeder Zeit innerhalb von 2 Minuten ausrückt. Somit verbleiben zu Erreichung des ersten Schutzzieles 6 Minuten Fahrzeit. Bei einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im Kernbereich und 50 km/h auf den Ausfallstraßen kann das erste Hilfeleistungslöschfahrzeug alle wesentlich bebauten Bereiche auch im Ortsteil Gruiten sicher im Zeitfenster des ersten Schutzzieles erreichen.

Ehrenamtliche Kräfte

Eine genaue Ermittlung, in welcher Zeit sich die ehrenamtliche Einsatzkräfte an der Feuer- und Rettungswache bzw. am Gerätehaus eingefunden haben, ist nicht erfolgt. Daher kann keine Auswertung, in welcher Zeit die entsprechende Anzahl an Einsatzkräften an der Einsatzstelle zur Verfügung stand, angefertigt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der überwiegend sehr kurzen Entfernungen zwischen den Wohnungen der ehrenamtlichen Angehörigen und der Feuer- und Rettungswache bzw. dem Gerätehaus ein Ausrücken in 4,5 Minuten erfolgen kann. Um Kräfte im Zeitfenster des ersten Schutzzieles (8 Minuten) berücksichtigen zu können, ergibt sich eine Fahrzeit von 3,5 Minuten.



In dieser Zeit können Bereiche in einen Radius von 2,3 km Fahrzeit (Kernbereich bei Durchschnittlich 40 km/h) um die Feuer- und Rettungswache bzw. um das Gerätehaus erreicht werden.

Wohnorte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Haan WE-Zentrum & Schöller SÜD Benninghoven Düsseler Diepen-Mühle det ial siepen rta/ Osterholz NSG. RATH-Bf Hochdahl Willrath HDAHL WILLBECK entrum? HAAN Fürkeltra Sand-Ittertal DTWALD Studtwald Heide Weyer OST Trotz-Istert hilden

Φ Geobasisdaten Kreis Mettmann



6.3.4 Auswertung von Einsätzen

Die Anzahl der Einsätze, bei denen ein Vollalarm in Haan und Gruiten ausgelöst wurde, ist so gering, dass eine statistische Auswertung allein dieser Einsätze nicht sinnvoll ist, da keine ausreichende Aussagekraft gegeben ist. Für die Ermittlung des Zielerreichungsgrades wurden somit neben den schutzzielrelevanten Einsätzen auch Einsätze ausgewertet, die mit einer vergleichbaren Alarmierung in einem Stadtteil (Sammelruf) verbunden waren. Bei diesen Einsätzen konnte dementsprechend nur das erste Schutzziel erreicht werden. Aber auch hier ist bei der Aussagekraft zu berücksichtigen, dass den Feuerwehrangehörigen bei Alarmierungen durchaus die Einsatzgründe bekannt werden und das persönliche Verhalten bei nicht völlig zeitkritischen Einsätzen daher ein anderes sein kann. (Anlage 5)

Der folgenden Auswertung liegen die im Brandschutzbedarfsplan aus den Jahr 2004 festgelegten Schutzziele zu Grunde.

| | Schutzziel 1 | | | Schutzziel 2 | | |
|-------------------|---|---------------------------------|----------------------|---|---------------------------------|----------------------|
| | Anzahl der ausgewerteten Einsätze | davon Schutzziel erreicht | Erreichungs- grad | Anzahl der ausgewerteten Einsätze | davon Schutzziel erreicht | Erreichungs- grad |
| 2012 | 83 | 76 | 91 % | 42 | 33 | 78 % |
| 2013 | 90 | 67 | 75 % | 29 | 20 | 69 % |
| (erstes Halbjahr) | 34 | 25 | 74 % | 11 | 8 | 73 % |

Die Auswertung der Einsätze zeigt, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kräfte stark schwankt. In den Abend- und Nachtstunden stehen die ehrenamtlichen Kräfte zum Teil bei weitem stärker als nach den Schutzzielen definiert zur Verfügung. Werktags tagsüber stehen nur einzelne ehrenamtliche Mitglieder zur Verfügung. Werktags zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr können die Schutzziele durch ehrenamtliche Kräfte nicht erreicht werden.



6.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gliedern sich in die Bereiche der:

- Beteiligung der Brandschutzdienststelle aufgrund baurechtlicher Vorschriften
- Brandschau
- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

Die Aufgabe der Brandschutzdienststelle wird für Haan zurzeit von der Brandschutzdienststelle des Kreises Mettmann wahrgenommen. Die Brandschutzerziehung erfolgt in geringem Umfang durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr. Brandschutzunterweisungen erfolgen gelegentlich durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Haan e.V.

6.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Haan besteht seit einigen Jahren aus 25 bis 30 Mitgliedern. Einige Jugendliche konnten in den vergangenen Jahren nach Erreichen der Altersgrenze in die aktive Wehr übernommen werden.



6.6 Technische Ausstattung

6.6.1 Fahrzeuge

Bei der Feuerwehr Haan werden folgende Einsatzfahrzeuge vorgehalten:

| Fahrzeugart | Fahr- | Aufbau | Baujahr | Kenn- |
|-------------------------------|----------|---------------|---------|------------|
| | gestell | | | zeichen |
| KdoW | Audi | Schäfer | 2013 | ME-HA 2102 |
| ELW 1 | VW | Esser | 2006 | ME-6180 |
| HLF | Scania | Rosenbauer | 1991 | ME-2501 |
| LF 16 | DB | Heines | 1988 | ME-2860 |
| LF 16/12 | DB | Ziegler | 1999 | ME-2350 |
| MTF 1 | VW | VW | 2004 | ME- 2856 |
| MTF 2 | DB | DB | 1999 | ME-HA 2200 |
| HLF | MAN | Ziegler | 2013 | ME HA 2432 |
| LF 16 TS | IVECO | Lentner | 1989 | ME-8153 |
| RW | MAN | Schlingmann | 2004 | ME-2600 |
| GW G | DB | Heines | 1991 | ME-2653 |
| KEF | VW | VW | 2007 | ME-2174 |
| TM/L | DB | Bronto | 2008 | ME HA 2361 |
| GW Logistik 1 | DB | Rappold | 2000 | ME - 2291 |
| RTW 1 | DB | GSF | 2012 | ME HA2831 |
| RTW 2 | DB | GSF | 2012 | ME HA 2832 |
| KTW | VW | KFB | 2006 | ME-6029 |
| KTW | VW | Miesen | 2014 | ME HA 2851 |
| Anhänger Jugend- feuerwehr | Böckmann | Böckmann | 2013 | ME HA 204 |
| Anhänger Bindemittel | - | VEB | 1986 | ME-2076 |
| Anhänger Feldkochherd | - | VEB | 1962 | ME -2376 |
| AB Wasser | - | Laudon/Müller | 2006 | - |
| AB Mulde | - | - | 2006 | - |

Beladung

Die Beladung der Feuerwehrfahrzeuge entspricht grundsätzlich den Normen, die zur Zeit der Beschaffung gültig waren. Die Beladung einzelner Fahrzeuge wurde im Laufe der Zeit ergänzt.



LF 16 TS (Bund)

Bei dem LF 16 TS (Bund) handelt es sich um kein kommunales Fahrzeug, sondern um ein Fahrzeug des Bundes. Das Fahrzeug ist komplett in den kommunalen Grundschutz der Stadt integriert und somit in Bezug auf die Ersatzbeschaffung in der mittelfristigen Finanzplanung der Kommune zu berücksichtigen.

Gerätewagen Gefahrgut 1 (GWG 1)

Für den Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern verfügt die Feuerwehr Haan über den Gerätewagen Gefahrgut (GWG 1 NW-3,5t). Auf diesem Fahrzeug ist eine Ausrüstung für Ersteinsätze verlastet. Bei Einsätzen, bei denen mehrere Trupps unter Chemikalienschutzkleidung eingesetzt werden oder größere Mengen an Gefahrstoffen aufgefangen oder umgefüllt werden müssen, ist der Einsatz eines GWG 2 (Feuerwehr Erkrath) erforderlich.

Strahlenschutz

Für den Strahlenschutzeinsatz stellt nach entsprechender Absprache mit den benachbarten Städten jede Stadt, so auch Haan, eine Gruppe. Im Einsatzfall können das Gerät und die Mannschaft mit der Gruppe einer Nachbarstadt zu einem Zugeinsatz ergänzt werden.

Lagerhaltung und Geräte

Im Allgemeinen wird bei der Feuerwehr Haan keine besondere Lagerhaltung betrieben. Die vorgehaltenen Geräte und Materialien beziehen sich auf das Nötigste. An Feuerwehrschläuchen wird eine ca. 60%ige Reserve vorgehalten. Im Bereich Atemschutz beträgt die Reserve 90% zu den auf den Fahrzeugen verlasteten Geräten. Chemikalienschutzanzüge werden nicht als Reserve gelagert. Lagerkapazität bezieht sich insbesondere auf Ölbindemittel, Auffangbehälter und Schaummittel sowie die Ausstattung für den Massenanfall von Verletzten (Konzept des Kreises Mettmann).

6.6.2 Kommunikation

Funktechnik

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit 4-m-Funkgeräten ausgestattet. Die im Zusammenhang mit der landesweiten Einführung des Digitalfunkes ist auch die Feuerwehr Haan in die Umrüstung eingestiegen. Nach und nach werden die Fahrzeuge mit fest verbauten Digitalfunkgeräten (MRT) ausgestattet.



Alarmierungstechnik

Für die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall gibt es je nach Einsatzart und Einsatzgröße zwei Alarmwege, die stille Alarmierung und die Sirenenalarmierung.

Für die stille Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr stehen 60 Funkmeldeempfänger (FME) zur Verfügung. Diese wurden so aufgeteilt und programmiert, dass die 3 Löschzüge jeweils getrennt alarmiert werden können. Daneben existieren noch verschiedene Einzelrufcodierungen für verschiedene Funktionsträger.

Da die analoge Alarmierungstechnik im 4m-Bandbereich sehr störanfällig ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, beabsichtigt der Kreis Mettmann, in den Jahren 2014 und 2015 ein neues System zur stillen Alarmierung einzuführen. Die hat zur Folge, dass alle Funkmeldeempfänger als auch Alarmgeber ausgetauscht werden müssen.

Im Anschluss an diese Maßnahme soll geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Sirenen im Stadtgebiet dann nicht mehr für die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr benötigt werden und ggf. zur Warnung der Bevölkerung umgerüstet und eingesetzt werden können.

6.7 Feuerwache/Gerätehaus

6.7.1 Feuer- und Rettungswache

Die Feuer- und Rettungswache liegt an der Nordstraße strategisch an einer günstigen Stelle. Sie liegt einerseits relativ zentral im Stadtgebiet, andererseits etwa in der Mitte zwischen den zu betreuenden Autobahnanschlussstellen der A 46, Haan-Ost und Haan-West. Für den Notfall kann das Gelände der Feuerwache auch durch ein angrenzendes Wohngebiet über die Überfelder Straße erreicht werden.

Durch den Neu- und Umbau der Feuer-und Rettungswache im Jahr 2011 entspricht das Gebäude dem Stand der Technik.

6.7.2 Gerätehaus Gruiten

Das Feuerwehrgerätehaus Gruiten liegt an der Bahnstraße zentral im Ortsteil. Die verkehrstechnische Anbindung ist ungünstig, da die Bahnstraße verkehrsberuhigt ist und insbesondere die Hauptausfahrtsrichtung (Parkstraße/Dörpfeldstraße) wegen einer ungünstigen, im Kreuzungsbereich angeordneten Querungshilfe auch alarmmäßig nur verzögert befahren werden kann. Die räumliche Situation im Gerätehaus Gruiten ist mangelhaft.



Alarmspinde stehen in der Fahrzeughalle, Lagermöglichkeiten sind nahezu nicht vorhanden und die Sanitärbereiche sind dringend zu renovieren. Getrennte Umkleidebereiche für Damen und Herren sind nicht vorhanden.

6.8 Überörtliche Inanspruchnahme von Sondereinheiten

Die Feuerwehr Haan kann auf Grund ihrer Größe nicht für alle Einsatzlagen entsprechende technische Einsatzkomponenten vorhalten. Folgende Komponenten können im Bedarfsfall von anderen Städten angefordert werden:

| Wasserrettung | Taucherstaffel | Feuerwehr Hilden |
|---|-------------------------|--|
| Führungsfahrzeug bei größeren Einsätzen | Einsatzleitwagen 2 | Feuerwehr Hilden, Ratingen, Velbert |
| Atemschutzcontainer | Atemschutzcontainer | Feuerwehr Erkrath |
| Chemieeinsätze | Gerätewagen Gefahrgut 2 | Feuerwehr Erkrath, Ratingen, Velbert |
| | Mulde mit Kran | Feuerwehr Erkrath |
| Anheben von Lasten | Kranwagen | Feuerwehr Solingen, Wuppertal, Düsseldorf |
| Retten aus Höhen | Höhenrettungsgruppe | Feuerwehr Düsseldorf, Köln |
| Messen von Gefahr- stoffen | Gerätewagen Messtechnik | Feuerwehr Ratingen, Velbert |
| Bereitstellung von Sandsäcken | Sandsackfüllmaschine | Feuerwehr Ratingen |
| Belüften von größe- ren Bereichen | Großventilator | Feuerwehr Düsseldorf |

Wespen und Hornissenbekämpfung

Für die Bekämpfung von Wespen und Hornissen ist die Feuerwehr Haan weder ausgebildet noch ausgerüstet. Im Bedarfsfall wird ein Imker oder privater Schädlingsbekämpfer beauftragt.



Beispiele für Szenarien, bei denen die technische Ausstattung der Feuerwehr einer Nachbarstadt/Werkfeuerwehr benötig wurde:



Verkehrsunfall auf der BAB 46. Ein Tanklastzug stürzte um, der Inhalt musste mit Spezialgerät der Werkfeuerwehr Henkel umgefüllt werden.



Tierrettung im Bereich eines landwirtschaftlichen Anwesens. Ein Kran der Feuewehr Düsseldorf unterstützte bei der Rettung.



6.9 Überörtliche Einsatzkonzepte

Zur Bekämpfung besonderer Lagen existieren auf übergeordneten Ebenen entsprechende Einsatzkonzepte, bei denen die Feuerwehr Haan zum Teil eingebunden ist.

| | Einsatzkonzept |
|-------|---|
| Kreis | Massenanfall von Verletzten |
| Land | ABC-Zug NRW |
| | - Personaldekontaminationsplatz NW (P-Dekon NRW) |
| | -Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW) |
| | - Geräte-Dekontaminationsplatz NRW (G-Dekon NW) |
| | - Messzug NRW |
| | - Analytische Task Force NRW (ATF NRW |
| Land | Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW |
| | »Sanitätsdienst und Betreuungsdienst« |
| | - Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW |
| | - Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW |
| | - Patiententransport-Zug 10 NRW |
| Land | Einsatzbereitschaft Brandschutz |

6.10 Pilotprojekt zu Kooperationen

Das am 01.12.2002 mit der Feuerwehr Erkrath begonnen Pilotprojekt zur gegenseitigen Unterstützung der hauptamtlichen Wachen konnte aus Sicht des Kreises aus rechtlichen Gründen nicht fortgeführt werden. Nach Ergänzung des FSHG um einen 7. Absatz in § 1 ist die Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit möglich. Dies gestattet jedoch nur die Übernahme einer bestimmten Aufgabe, nicht aber die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, wie dies im Jahr 2002 zwischen den Städten Erkrath und Haan in einer Erprobungsphase praktiziert wurde.

7. Soll-Zustand der Feuerwehr

Die Grundlage zur Festlegung des Soll-Zustandes bildet die Gefahrenbeschreibung in Verbindung mit der Schutzzieldefinition. Sie beschreibt den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie Anzahl und Lage von Feuerwachen/Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien.



7.1 Personal

Aus der Schutzzieldefinition ergibt sich, dass innerhalb von 8 Minuten im ersten Abmarsch 10 Funktionen und im zweiten Abmarsch 6 Funktionen am Einsatzort eintreffen müssen. Dieses Personal soll sich aus ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften zusammensetzen. Darüber hinaus sollen für weitergehende Aufgaben ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung stehen.

7.1.1 Ehrenamtliche Kräfte

Personalstärke

Das erforderliche ehrenamtliche Personal ergibt sich aus der Anzahl der notwendigen Standorte, der Einheitsstärke und dem Personalausfallfaktor. Aufgrund der günstigen Standorte als auch der Festlegung von relativ großen Einheiten soll der Personalausfallfaktor auf 2 festgelegt werden.

Daraus ergibt sich folgender Bedarf an Einsatzkräften:

| | je Lösch- | bei 3 | Ausfall- | Gesamt |
|-----------------------|-----------|------------|----------|--------|
| | zug | Löschzügen | faktor | |
| Einsatzkräfte, FM(SB) | 18 | 54 | 2 | 108 |
| Gruppenführer | 3 | 9 | 2 | 18 |
| Zugführer | 1 | 3 | 0 | 3 |
| Personal FF | 22 | 66 | | 129 |

Personalentwicklung

Der ständige Rückgang bei den Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr ist ein großes Problem für die Zukunft der Feuerwehr Haan. Neben der Stärkung der Jugendfeuerwehr besteht die Notwendigkeit, die Personalstärke der drei Löschzüge zu erhöhen, um die immer geringere persönliche Verfügbarkeit eines jeden einzelnen Mitglieds zu kompensieren. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Motivation des Ehrenamtes und den Dienstpflichten ausreichend nachzukommen und zu steigern.

So sollen für Verpflegung und Getränke im Anschluss an die regelmäßigen Übungsdienste die Kosten übernommen werden. Hierfür sind 3000 Euro/Jahr (Getränke) bzw. 6000 Euro/Jahr (Speisen) anzusetzen. Zudem soll eine symbolische Kostenbeteiligung an den Kraftstoffkosten für Fahrten zu Dienstveranstaltungen erfolgen (Ansatz: 3000 Euro/Jahr). Die Feuerwehrangehörigen sollen darüber hinaus Eintrittskarten für ausgewählte Veranstaltungen erhalten (Ansatz: 2000 Euro/Jahr). (Maßnahme 1)



Nachwuchswerbung in Schulen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird durch die Feuerwehr Haan an der Emil-Barth-Realschule erstmalig ein Wahlpflichtfach zum Thema Feuerwehr und Rettungsdienst angeboten. Dadurch sollen Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die bis jetzt über den Weg der Jugendfeuerwehr nicht angesprochen werden konnten.

Kinderfeuerwehr

In Nordrhein-Westfalen wird derzeit über die Einrichtung von Kinderfeuerwehren diskutiert. Die Feuerwehr Haan begleitet diesen Prozess intensiv, da sich hier interessante Perspektiven eröffnen können. Jugendliche sind heute durch den schulischen Offenen Ganztag derart gebunden, dass umfangreiche Freizeitaktivitäten nur eingeschränkt oder nicht mehr möglich sind. Oftmals fällt in der Kindheit bereits eine Entscheidung zugunsten einer Aktivität wie beispielsweise einem Sportverein, so dass etwa das Angebot der Jugendfeuerwehr keinen Raum mehr findet, weil es zu spät kommt. Eine Kinderfeuerwehr könnte Interessierte bereits in einem viel früheren Alter erreichen und im besten Fall dauerhaft an die Feuerwehr binden, indem sie aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr und dann in die aktive Einsatzabteilung wechseln. Bei der Kinderfeuerwehr würde die Feuerwehrtechnik zwar einen Anteil haben, aber mehr Spiel und Spaß im Vordergrund stehen.

Zurzeit sind allerdings noch viele Rahmenbedingungen unklar, etwa die erforderliche Ausbildung der Betreuer, Kooperations-, Versicherungs- oder Unterbringungsfragen. Die Feuerwache, in der es für die Mitarbeiter wichtig ist, sich möglichst schnell und ohne Hindernisse bewegen zu können, steht baulich im Widerspruch zur sicheren Umgebung kleinerer Kinder. Die Feuerwehr Haan ist dennoch zuversichtlich, dieses Thema mittelfristig umsetzen zu können.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Feuerwehr präsentiert sich regelmäßig beim Dorffest, Brunnenfest und Bürgerfest. Darüber hinaus veranstaltet die Feuerwehr jährlich in Haan und Gruiten einen "Tag der Offenen Tür". Die Veranstaltungen haben regelmäßig einen guten Zuspruch. Weitergehende personalintensive Werbemaßnahmen sind aus den Reihen der ehrenamtlichen Kräfte kaum darzustellen.

In benachbarten Städten sind vor einigen Jahren aufwendige Plakataktionen durchgeführt worden, ein Erfolg stellte sich jedoch nicht ein.

7.1.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr stellt nach wie vor den wesentlichen Personalnachwuchs innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr. Es ist äußerst großer Wert auf die Förderung der Jugendfeuerwehr zu legen; hierfür sind Anreize zu schaffen.



Für den Erwerb eines PKW-Führerscheins (Klasse B) soll eine Kostenbeteiligung gewährt werden, die bei Verlassen der Feuerwehr innerhalb von 5 Jahren nach Zuschussleistung anteilig zu erstatten ist; hierfür sind 6000 Euro/Jahr zu kalkulieren. Der personelle Bestand der Jugendfeuerwehr von 30 Jugendlichen ist weiterhin anzustreben. Die Anzahl der Betreuer soll erhöht werden. (Maßnahme 2)

7.2 Hauptamtliche Kräfte

Gemäß § 13 FSHG sind mittlere und große kreisangehörige Städte verpflichtet, in der Feuerwehr hauptamtliche Kräfte, die als Beamte einzustellen sind, zu beschäftigen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf geht davon aus, dass hauptamtliche Wachen mittlerer kreisangehörige Städte mit mind. 6 Funktionen für den Brandschutz besetzt sein müssen. Zusätzlich soll ein Führungsdienst zur Verfügung stehen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung ist gem. § 13 Abs. 1, Satz 3 FSHG grundsätzlich möglich. Auf Grund der geringen ehrenamtlichen Personalstärke in Haan wird jedoch eine derartige Ausnahme nicht zu erreichen sein.

Das Ziel, zu jeder Zeit 6 Funktionen für den Brandschutz hauptamtlich zu besetzen, soll in Haan, in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte, in moderaten Schritten erreicht werden.

7.2.1 Arbeitszeiten/Funktionsstellenfaktor

Die am 01.01.2007 in Kraft getretene Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land NRW setzt die Europäische Richtlinie 2003/88/EG in nationales Recht um. Danach reduziert sich die wöchentliche Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden.

Diese Arbeitszeitanpassung wirkt sich auf den Personalausfallfaktor der hauptamtlichen Kräfte im Schichtdienst aus, der von 4,39 im Jahr 2001 auf aktuell 4,9 gestiegen ist.

In den Personalausfallfaktor fließen planbare (Urlaub, Fortbildung, etc.) und nicht planbare (Krankheit, Kur, Sonderurlaub gem. ADA, etc.) Abwesenheiten der Mitarbeiter/innen ein.

(Anlage 3)

Vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs hat die Feuerwehr Haan in den letzten Jahren Brandmeister-Anwärter eingestellt. Die Ausbildung dieser Anwärter ist noch nicht abgeschlossen, so dass in der Zwischenzeit der Personalmehrbedarf durch ein Mehrarbeitskonzept aufgefangen wird.



7.2.2 Rettungsdienst

Die Rettungsdienstfahrzeuge werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben besetzt. Neben Angestellten im Rettungsdienst werden auch Feuerwehrkräfte und, soweit verfügbar, Praktikanten und Kräfte aus dem Bundesfreiwilligendienst eingesetzt. Die ehrenamtliche Mitwirkung der Hilfsorganisationen lässt sich mangels verfügbarer Kräfte nicht steigern.

Die Auswirkungen des Notfallsanitätergesetzes mit den sich daraus ergebenden Änderungen des Rettungsdienstgesetzes können zurzeit nicht in für die Feuerwehr Haan verbindlich umzusetzende Maßnahmen formuliert werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit in Zukunft Rettungsdienstfahrzeuge mit einem Notfallsanitäter oder einem Rettungssanitäter besetzt werden müssen und welche Übergangsfristen formuliert werden.



7.2.3 Planerische Erreichung der Schutzziele

| Stadt- | Schutzziel | Zeitbereich 1 | | | Zeitbereich 2 | | | |
|---------|--------------|-----------------|------|------|--|------|------|--|
| teil | | Mo –Fr 8-17 Uhr | | | Mo – Fr 17 – 8 Uhr, Sa, So, Feiertage | | | |
| | | Wache | LZ 1 | LZ 3 | Wache | LZ 1 | LZ 3 | |
| | | | u. 2 | | | u.2 | | |
| Haan | Schutzziel 1 | 8 | 2 | - | 3 | 7 | - | |
| | Schutzziel 2 | - | 3 | 3 | - | | 6 | |
| Gruiten | Schutzziel 1 | 8 | - | 2 | 3 | - | 7 | |
| | Schutzziel 2 | - | 6 | | - | 6 | | |

7.2.4 Funktionsbesetzung der hauptamtlichen Wache

Folgende Funktionen sollen durch hauptamtliche Kräfte besetzt werden:

| Funktion | Tag | Nacht & Wochenende | | | |
|---------------|--------------------------|--------------------------|--|--|--|
| Zentrale | 1 FM (SB) (Tagesdienst) | 1 FM (SB) | | | |
| Brand und | 6 FM (SB) | 3 FM (SB) | | | |
| Hilfeleistung | 2 FM (SB) (Tagesdienst) | | | | |
| | 2 FM (SB) (ehrenamtlich) | 7 FM (SB) (ehrenamtlich) | | | |
| RTW 1 | 1 RA 1 RS | 2 FM(SB) | | | |
| RTW 2 | 1 RA, 1 RS | - | | | |
| KTW 1 | 2 RS | | | | |
| KTW 2 | 2 RS | | | | |

| Führungsdienst 1 FM (SB) (Tagesdienst) -* | Führungsdienst | 1 FM (SB) (Tagesdienst) | _* |
|---|----------------|-------------------------|----|
|---|----------------|-------------------------|----|

^{*} bis auf weiteres steht ein geplanter Führungsdienst nur am Wochenende durch ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung



7.2.5 Personalbedarf

| | | | andsch irfspla | | |
|--|------------------|---------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------|
| Funktion | Stellenplan 2014 | Anzahl der Funk- ionen | Funktions- stellenfaktor | Stellenbedarf | Differenz |
| Führungsdienst / Sachgebietsleiter (Leiter der Feuerwehr, Sachgebietsleiter) | 3 | 4 | 1,0 | 4 | |
| Verwaltung/Abrechnung | 3 | 2 | 1,0 | 2 | |
| Brandschutz/Rettungsdienst im 24-Stundendienst | 28 | 6 | 4,9 | 29,4 | 1,4 |
| Sicherstellung der Funktionsstärke durch eine Rufbereitschaft 365 Tage x 1 Stunde | 0 | | | 0,2 | 0,2 |
| Brandschutz/Rettungsdienst im Tagesdienst - Zentrale, - Einsatzfunkt. und Dienstkoordinator - Einsatzfunkt. und Elektrofachkraft | 1 1 0 | 3 | (1,25) | (3,75) 3,0* | 1 |
| Rettungsassistenten/Rettungssanitäter (eine Funktionsstelle wird durch Praktikanten aufgefangen) | 6 | (8) 7** | 1,25 | 8,75 | 2,75 re- finanziert |
| Summe | 42 | | | 47,35 | |
| Praktikanten im Rettungsdienst | 2 | 2 | | | |

^{*} Der Funktionsstellenfaktor für festgelegte Einsatzfunktionen beträgt im Tagesdienst 1,25. In den Ausfallzeiten erfolgt die Vertretung durch die Mitarbeiter des Führungsdienstes.

(Maßnahme M 3)

^{**} Die achte Funktion wird durch Praktikanten im Rettungsdienst wahrgenommen.



7.2.6 Führungsdienst

Es soll mittelfristig erreicht werden, dass zu jeder Zeit ein geplanter Führungsdienst mit mindestens Zugführerqualifikation zur Verfügung steht. An Wochenenden und Feiertagen soll die Funktion weiterhin überwiegend von ehrenamtlichen Führungskräften und an Werktagen von hauptamtlichem Personal ausgeübt werden. Es ist angedacht, in den Nachtstunden die Funktionssicherstellung über Rufbereitschaften hauptamtlicher Führungskräfte zu erreichen. Zur praktischen Umsetzung dieses Ziels ist hauptamtliches Personal mit entsprechender Wohnortnähe zu fördern. (Maßnahme M 4)

7.2.7 Führungs- und Sachgebietsaufgaben

Aufgrund der Arbeitszeitanpassung der Mitarbeiter im Schichtdienst, steht der einzelne Mitarbeiter nur noch in verringertem Umfang für Tätigkeiten außerhalb des Einsatz- und Übungsdienstes zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass es zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Sachbearbeiter im Tagesdienst kommt.

Für Führungsaufgaben sowie verschiedene Sachgebietstätigkeiten sollen neben dem Leiter der Feuerwehr drei Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zur Verfügung stehen. Von diesen drei Mitarbeitern sollen die Sachgebiete Einsatzorganisation, Technik, Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr und Vorbeugender Brandschutz abgedeckt werden.

(Maßnahme M 5)

| Technik | - Planung und Durchführung aller technischen | | | | |
|---------------------|--|--|--|--|--|
| | Beschaffungsmaßnahmen | | | | |
| | - Instandhaltung der technischen Ausstattung | | | | |
| Einsatzorganisation | - Taktische Einsatzplanung | | | | |
| | - Objektbezogene Ėinsatzplanung | | | | |
| | - Ereignisplanung und Datenpflege | | | | |
| Vorbeugender | - Durchführung von Stellungnahmen | | | | |
| Brandschutz | im Baugenehmigungsverfahren | | | | |
| | - Durchführung der Brandschau | | | | |
| | - Planung und Koordination der | | | | |
| | Brandsicherheitswachen | | | | |
| | - Planung und Durchführung der Brandschutzerzie- | | | | |
| | hung und Brandschutzunterweisungen | | | | |
| Rettungsdienst | - Beschaffung und Instandhaltung der med. Ausstat- | | | | |
| | tung | | | | |
| | - Leitung der Lehrrettungswache | | | | |
| | - Gesamtverantwortung für Hygiene | | | | |
| | - Einführung eines Qualitätsmanagements | | | | |
| Freiwillige Feuer- | - Personalsachbearbeitung | | | | |
| wehr | - Betreuung und Anwerbung der ehrenamtlichen | | | | |
| | Mitglieder | | | | |
| | - Lehrgangsplanung | | | | |
| | - Überwachung der arbeitsmedizinischen | | | | |
| | Untersuchungen | | | | |



7.2.8 Vorbeugender Brandschutz

Beteiligung der Brandschutzdienststelle aufgrund baurechtlicher Vorschriften § 5 FSHG

Die Aufgabe der Brandschutzdienststelle wird zurzeit durch den Kreis Mettmann wahrgenommen. In der praktischen Arbeit zeigt sich jedoch, dass es einerseits immer wieder Probleme in den Abstimmungsprozessen gibt, andererseits die Bearbeitungszeiten unverhältnismäßig lang sind.

Bei der Abstimmung von Maßnahmen ist es immer wieder notwendig, dass es zu einem intensiven Austausch der Brandschutzdienststelle mit dem abwehrenden Brandschutz, aber auch mit der Brandschau kommt. Durch die zurzeit mangelhafte Verzahnung leiden die Entscheidungs- und Informationsprozesse, die letztlich zu Lasten bei der Gefahrenabwehr führen. Die zurzeit sehr langen Bearbeitungszeiten bei der Brandschutzdienstelle des Kreises wirken auf ansiedlungswillige Unternehmen hemmend.

Es ist beabsichtigt, dass diese Aufgabe in Zukunft von der Feuerwehr Haan übernommen wird, wie es in den meisten Städten im Kreis bereits geregelt ist. Zu diesem Zweck müssen noch Mitarbeiter der Feuerwehr für diese Tätigkeit aus- bzw. fortgebildet werden. (Maßnahme M 6)

Brandschutzerziehung § 8 FSHG

Die Brandschutzerziehung muss in den nächsten Jahren in Haan verstärkt werden. Es soll aktiv auf die Kindergärten und Schulen zugegangen werden, um vorbeugend auf die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer hinzuwirken.

Brandschutzunterweisungen

In den vergangenen Jahren wurden von der Feuerwehr Haan auf Nachfrage vereinzelt Brandschutzunterweisungen für Mitarbeiter der in Haan ansässigen Firmen durchgeführt. Die Nachfrage steigt an, so dass sich der Aufwand für derartige Tätigkeiten in den nächsten Jahren erhöhen wird.

Brandschau § 6 FSHG

Die Durchführung der Brandschau durch einen Mitarbeiter der Feuerwehr hat sich bewährt. Nur so besteht die Möglichkeit, auf Veränderungen in den Betrieben angemessen zu reagieren.

Brandsicherheitswachen § 7 FSHG

Die Durchführung der Brandsicherheitswachen erfolgt in der Regel durch ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr. Die Verfahrensweise hat sich bewährt.



7.3 Technische Ausstattung der Feuerwehr

Als mittlere kreisangehörige Stadt muss die Feuerwehr für die regelmäßig auftretenden Ereignisse sachgerecht ausgestattet sein. Notwendige Ersatzbeschaffungen müssen sachgerecht in dem Investitionsplan der Stadt berücksichtigt werden.

Neben den auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten Geräten hält die Feuerwehr für besondere Lagen oder als technische Reserve nahezu keine weiteren Geräte vor. Es ist darauf hinzuwirken, dass zumindest ein Grundbestand an Geräten und Verbrauchsmaterialien wie etwa Stromerzeuger, Kettensägen, Sandsäcke als Reserve vorgehalten wird.

(Maßnahme M 7)

7.3.1 Fahrzeuge

7.3.1.1 Fahrzeugbeschaffungen

Die zukünftigen Planungen und Annahmen für die Ersatzbeschaffung im Fuhrpark der Feuerwehr gehen grundsätzlich von individuellen Wiederbeschaffungszeiträumen für Fahrzeuggruppen aus. Teilweise ist es jedoch unter Berücksichtigung der Einsatzanforderungen, der Gebrauchshäufigkeit und der Fahrzeugart notwendig, spezifische Beschaffungszeitpunkte festzulegen. Da Feuerwehrfahrzeuge auf serienmäßigen Fahrgestellen aufgebaut werden, unterliegen sie auch der immer schneller voranschreitenden technischen Entwicklungen im Fahrzeugbau. Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Technik immer komplexer und damit auch anfälliger wird. Insbesondere die Ersatzteilversorgung, zu der die Fahrzeughersteller sich selbst 15 Jahre nach Serienauslauf verpflichtet haben, nur noch 10 Jahre verpflichtet sind, stellt die Feuerwehren vor große Probleme.

Folgende Nutzungszeiten werden unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiten der Kommunalverwaltung (KGST-Bericht 1/1999) festgelegt:

| Fahrzeugart | Abschreibung in Jahren |
|--|---------------------------|
| Fahrzeuge bis 3,5 t | 10 |
| HLF der hauptamtlichen Wache | 12 |
| Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t | 15 |
| Drehleiter und Rüstwagen (1. Abmarsch) | 15 |
| Restliche Fahrzeuge der FF | 20 |



Es ist zu beachten, dass die kalkulatorische Laufzeit eines Einsatzfahrzeuges in Abhängigkeit des spezifischen technischen Zustands von der tatsächlichen Nutzungsdauer abweichen kann. So beträgt beispielsweise die tatsächliche Nutzungsdauer eines Großfahrzeugs (z. B. HLF) im Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr in der Regel 20 Jahre.

7.3.1.2 Änderungen im Fahrzeugbestand

Aufgrund der im Punkt 4 dargestellten Gefahrenbeschreibung sind nur geringfügige Änderungen im Fahrzeugbestand notwendig.

Kleineinsatzfahrzeug

Die zunehmend schlechtere Erreichbarkeit der Wanderwege mit deren Waldgebieten stellt insbesondere unter der geringen Personalstärke ein erhebliches Problem dar.

Eine Milderung des Problems soll durch die Beschaffung eines kleinen flexiblen Fahrzeugs herbeigeführt werden. Mit diesem Fahrzeug soll erreicht werden, dass im Falle eines Brandes, einer Hilfeleistung oder eines medizinischen Notfalles in den sonst mit Großfahrzeugen nicht erreichbaren Bereichen relativ zeitnah Hilfe geleistet werden kann.

Die Feuerwehrnorm sieht zurzeit für derartige Einsätze keine speziellen Fahrzeuge vor. Einige Feuerwehren mit einer ähnlichen Problematik haben zur Bewältigung derartiger Aufgaben individuelle Lösungen herbeigeführt. Die Ausstattung der Feuerwehr soll entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung um ein Kleinfahrzeug für den Einsatz außerhalb der offiziellen Straßen ergänzt werden. (Maßnahme M 8)

LF 16 TS (Bund)

Das Fahrzeug des Katastrophenschutzes LF 16 TS mit dem Kennzeichen ME-8153 wird wahrscheinlich aufgrund des schlechten technischen Zustandes vom Bund ausgemustert. Für den Fall, dass der Bund dieses Fahrzeug am Standort Haan mittelfristig nicht ersetzt, besteht die Notwendigkeit, dieses Fahrzeug seitens der Stadt Haan zu ersetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Haan berücksichtigt.

Radlader/Gabelstapler

Die Feuerwehr hat zurzeit keinen sachgerechten Zugriff auf einen Radlader bzw. sonstige Fahrzeuge des Betriebshofes. Es ist darauf hinzuwirken, dass zumindest ein Teil der hauptamtlichen Mitarbeiter in die Bedienung der Arbeitsmaschinen insbesondere des Radladers eingewiesen wird.



Seilwinde

In den vergangenen Jahren bestand bei Unfällen in den Außenbereichen immer wieder die Notwendigkeit, Fahrzeuge, Anhänger oder sonstige Gegenstände vor dem Abrutschen zu sichern. Die Feuerwehr hatte dazu nicht das geeignete Gerät und behalf sich mit zeitverzögernden Provisorien. Eine Verbesserung der Situation könnte erreicht werden, wenn die Feuerwehr Zugriff auf ein geländegängiges Fahrzeug mit Seilwinde hätte. Es soll geprüft werden, inwieweit in dieser Thematik mit dem Betriebshof eine Gemeinschaftslösung erreicht werden kann.

Schlauchboot

Das bei der Feuerwehr vorhandene Schlauchboot wurde im Jahre 2013 wegen Überalterung/Defekt ausgemustert. Da die Grube 7 kein Wasser mehr führt, gibt es im Stadtgebiet nur noch sehr wenige und flache Gewässer. Ein zwingender Bedarf für das Boot wird nicht gesehen, somit soll das Schlauchboot nicht ersetzt werden. (Maßnahme M 9)

Pulveranhänger

Der bei der Feuerwehr vorhandene Pulveranhänger (250 kg Löschpulver) entspricht nicht mehr den heute gültigen Sicherheitsvorschriften und darf somit nicht mehr verwendet werden. In den letzten 15 Jahren ist dieses Gerät nicht eingesetzt worden und zurzeit stellte sich die zwingende Notwendigkeit der Vorhaltung nicht dar. Der Pulveranhänger soll nicht ersetzt werden. (Maßnahme M 10)

Feldkochherd

Der Feldkochherd aus dem Jahr 1962 entspricht aus hygienischer Sicht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll geprüft werden, inwieweit eine Anpassung an die heutigen Vorschriften möglich und wirtschaftlich ist.

(Maßnahme M 11)

7.4 Persönliche Schutzausrüstung

Für jeden Mitarbeiter der Feuerwehr steht nur eine Garnitur der Schutzkleidung zur Verfügung. Für die Zeiten der Reinigung steht Ersatzkleidung in Form von Poolkleidung in verschiedenen Größen zur Verfügung. Diese Art der Vorhaltung ist sparsam.

Die Reinigung der Schutzkleidung erfolgt im Regelfall durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr. Diese Art der Reinigung ist wirtschaftlich und soll nicht verändert werden.



7.5 Feuerwache / Gerätehaus

Feuer- und Rettungswache

Durch den Um- und Neubau der Feuer- und Rettungswache ist eine gute Grundstruktur für eine parallelen Dienstbetrieb der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte geschaffen worden.

Gerätehaus Gruiten

Das Gerätehaus in Gruiten soll bis auf weiteres am Standort Bahnstraße verbleiben. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2015 das Gebäude den Unfallverhütungsvorschriften anzupassen und den Sozialbereich zu renovieren.

(Maßnahme M 12)

7.6 Qualitätsmanagement

Bei der Feuerwehr Haan gibt es momentan noch kein Qualitätsmanagementsystem und kein System für die Erstellung belastbarer Kennzahlen. Zurzeit ist die Feuerwehr lediglich in der Lage, auf systemimmanente Fehler nur im Rahmen von Kontrollen in den Arbeitsprozessen zu reagieren. Die generelle Untersuchung von Arbeitsabläufen und -prozessen sowohl im feuerwehrtechnischen Bereich als auch im Bereich des Rettungsdienstes ist von großer Bedeutung und muss in den nächsten Jahren forciert werden.

7.7 Rückwärtige Einsatzunterstützung

Unter dem Begriff "Rückwärtige Einsatzunterstützung" werden verschiedene Maßnahmen zu besonderen Szenarien verstanden. So wird hierunter die Gesamteinsatzleitung bei einem Massenanfall von Einsätzen (Sturm, Wasser), die Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort bei punktuellen Ereignissen oder aber die Startphase des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadtverwaltung verstanden. Diese Maßnahmen werden aus dem so genannten Lageraum der Feuer- und Rettungswache durchgeführt. Um in Zukunft auf die verschiedenen Situationen angemessen reagieren zu können soll die Zusammenarbeit der ggf. beteiligten Dienststellen auf kommunaler Ebene regelmäßig geübt werden.

7.8 Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle

Es ist zwischen der Kreisverwaltung Mettmann und den kreisangehörigen Städten einvernehmlich beabsichtigt, die Einsatzbearbeitung zwischen der Kreisleitstelle und den Einsatzzentralen im Kreis zu optimieren. Zum Einen sollen Alarmierungen der Rettungsmittel von der Stelle vorgenommen werden, bei der der Notruf eingeht; zum Anderen soll ein unmittelbarer Datenaustausch erfolgen.



Technisch ist beabsichtigt, unmittelbar nach der Erfassung eines Einsatzes und dessen Alarmierung einen Datensatz über eine Schnittstelle im XML-Format zwischen den Einsatzleitsystemen des Kreises und der kreisangehörigen Stadt auszutauschen. Die Realisierung ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

7.9 Kooperationen

Zur Steigerung der Einsatzeffektivität und zur Verringerung ggf. unnötigen parallelen Aufwands soll geprüft werden, inwieweit in Zukunft mit den Nachbarfeuerwehren Erkrath, Hilden und Mettmann in bestimmen Themenbereichen zusammen gearbeitet werden kann.

8. Zusammenfassung der Maßnahmen

Maßnahme M 1

Es muss nach wie vor versucht werden, die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen. Für Werbemaßnahmen als auch für motivationsfördernde Maßnahmen müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Maßnahme M 2

Der personelle Bestand der Jugendfeuerwehr von 30 Jugendlichen ist weiterhin anzustreben. Die Anzahl der Betreuer soll erhöht werden. Zur Erreichung dieses Zieles müssen Lösungsmöglichkeiten konzeptionell erarbeitet werden.

Maßnahme M 3

Anpassung der Personalsituation im hauptamtlichen Bereich.

Maßnahme M 4

Es soll mittelfristig erreicht werden, dass zu jeder Zeit ein geplanter Führungsdienst mit mindestens Zugführerqualifikation zur Verfügung steht.

Maßnahme M 5

Für Führungsaufgaben sowie den verschiedenen Sachgebietstätigkeiten sollen neben dem Leiter der Feuerwehr drei Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zur Verfügung stehen.



Maßnahme M 6

Qualifikation von Mitarbeitern im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, um in Zukunft die Aufgabe der Brandschutzdienststelle abbilden zu können.

Maßnahme M 7

Es ist darauf hinzuwirken, dass zumindest ein Grundbestand an Geräten und Verbrauchsmaterialien wie etwa Stromerzeuger, Kettensägen, Sandsäcke als Reserve vorgehalten werden.

Maßnahme M 8

Die Ausstattung der Feuerwehr soll entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung um ein Kleinfahrzeug für den Einsatz außerhalb der offiziellen Straßen ergänzt werden.

Maßnahme M 9

Das Schlauchboot der Feuerwehr wird nicht ersatzbeschafft.

Maßnahme M 10

Der Pulveranhänger der Feuerwehr wird nicht ersatzbeschafft.

Maßnahme M 11

Der Feldkochherd muss bezüglich der heute gültigen Hygienevorschriften angepasst werden. Die Wirtschaftlichkeit ist zu prüfen.

Maßnahme M 12

Das Gerätehaus in Gruiten ist in Bezug auf den Arbeitsschutz den geltenden Vorschriften anzupassen.



Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland

AGBF

- Bund -

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für

Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

16.September 1998

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das "Neue Steuerungsmodell (NSM)" eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein "Produktkatalog Feuerwehr" erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte "Brandbekämpfung" und "Technische Hilfeleistung" die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind "Hilfsfrist", "Funktionsstärke" und "Erreichungsgrad" für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien: Hilfsfrist

Funktionsstärke Erreichungsgrad

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als "kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Da die Qualitätskriterien für das Produkt "Brandbekämpfung" bekanntlich auch für das Produkt "Technische Hilfeleistung" hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den "Kritischen Wohnungsbrand" beschränken.

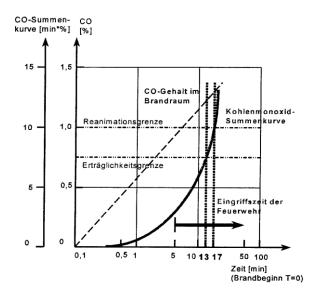
Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).





Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem "Flash-Over" liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: ca. 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

| Zeitpu | unkt | Zeitabschnitt |
|--------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Brandausbruch | |
| | | >Entdeckungszeit |
| 2 | Brandentdeckung | |
| | | >Meldezeit |
| 3 | Betätigung einer Meldeeinrichtung | |
| | (Telefon, Notrufmelder usw.) | |
| | | >Aufschaltzeit |
| 4 | Beginn der Notrufabfrage in der | |
| | zuständigen Notrufabfragestelle | |
| | | >Gesprächs- und Dispositionszeit |
| 5 | Alarmierung der Einsatzkräfte | |
| | | >Ausrückezeit |
| 6 | Ausrücken der Einsatzkräfte | |
| | | >Anfahrtzeit |



| 7 | Eintreffen an der Einsatzstelle | |
|---|---------------------------------|-------------------|
| | | >Erkundungszeit |
| 8 | Erteilung des Einsatzauftrages | |
| | | >Entwicklungszeit |
| 9 | Wirksamwerden der Einsatz- | |
| | maßnahmen | |

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist notwendig.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

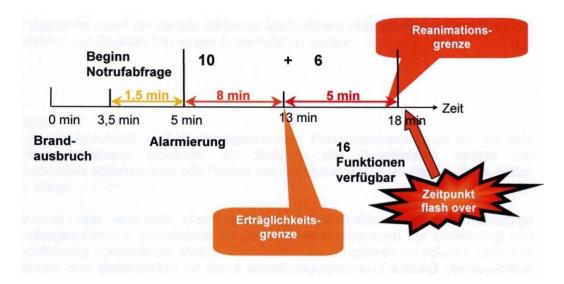
Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim "Kritischen Wohnungsbrand" mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim "Kritischen Wohnungsbrand" die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen "Flash-Over" mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:





(Gegenüber dem Original optisch veränderte Darstellung)

Erreichungsgrad

Unter "Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" <u>und</u> "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- · der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

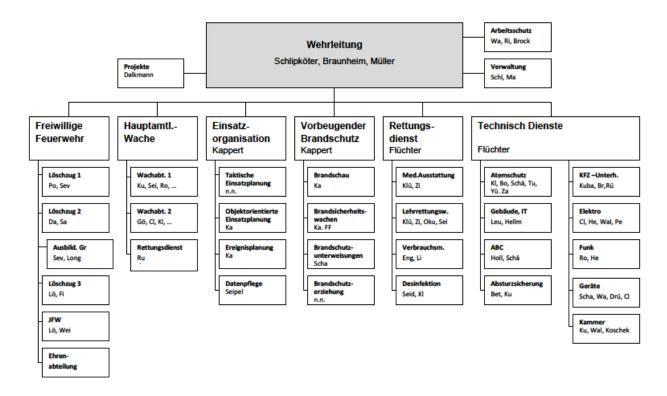
Die Empfehlung "Qualitätskriterien" wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Auskünfte erteilen:

Branddirektor Ernst-Peter Döbbeling Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzfragen Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein Landesbranddirektor Albrecht Broemme Vorsitzender der AGBF Berliner Feuerwehr



Geschäftsverteilungsplan





Berechnung des Funktionsstellenfaktors für Mitarbeiter im Feuerwehreinsatzdienst (24 Stunden-Dienst) in der <u>48-Stunden-Woche</u>

Eine Funktionsstelle ist an jedem Tag, also an 365 Tagen im Jahr zu besetzen. In der 48-Stunden-Woche ergeben sich bei 52 Wochen: 2496 Stunden Arbeitszeit = 104 Schichten

Ausfallzeiten

Die theoretische Arbeitszeit von 104 Schichten verringert sich in der Realität wie folgt.

Durchschnittlicher Jahresurlaub

17 Schichten

(30 Tage / 2 einschl. Ausgleich für Feiertage, die auf Werktage fallen)

Aus- und Fortbildung

5 Schichten

(Lehrgangsbesuche am Institut der Feuerwehr, Fortbildung der Rettungsassistenten, Absturzsicherung, Atemschutzübungsstrecke)

Krankheit, Kur, Sonderurlaub

8 Schichten

(Die Ausfallfaktoren sind gemittelte Zahlenwerte, umgerechnet auf einen Beamten/eine Beamtin im 24-h-Schichtdienst der Feuerwehr)

Bei einem Ausfall von 30 Schichten ergibt sich somit eine durchschnittliche

"Nettoarbeitszeit" von

74 Schichten.

Funktionsstellenfaktor = ------

Dienstschichten im Jahr (= Anzahl der Tage)

Arbeitszeit eines FM (SB)

365 Dienstschichten

= ----- = 4,9 FM (SB)

74 Schichten

Berechnung des Funktionsstellenfaktors für eine Einsatzkraft im 8 Stunden-Dienst

Der Einsatz erfolgt in der 39,5 Stundenwoche:

Ausfallzeiten

Durchschnittlicher Jahresurlaub (30 Tage =)

6,0 Wochen

Aus- und Fortbildung

2,0 Wochen

(Fortbildung für die Mitarbeiter im Rettungsdienst, Absturzsicherung,

Atemschutzübungsstrecke)

Krankheit, Kur, Sonderurlaub

2,5 Wochen

somit ergibt sich pro Jahr ein Ausfall von

10,5 Wochen

Funktionsstellenfaktor = ------

Arbeitszeit einer Einsatzkraft

52 Wochen

= 1,25 FM (SB)

Dienstschichten im Jahr (= Anzahl der Wochen)

41,5 Wochen

Eine Planstelle Tagesdienst muss demnach in der 39,5 Stundenwoche mit 1,25 Einsatzkräften besetzt werden.



Einsatzauswertungen

Einsatzauswertung des Jahres 2012

| Eins. -Nr. | Orts-teil | Zeit- ber. | Alarm- stichwort | Stärke HAW | Särke LZ 1 + | Stärke LZ 3 | Stärke Ges. | SZ 1 | SZ 2 |
|---------------|-----------|---------------|---------------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|---------|---------|
| -INI. | | Dei. | Sticilwort | ПАТ | LZ I + | LZ 3 | Ges. | • | _ |
| 2 | Haan | 3 | F Dach | 3 | 13 | 10 | 26 | Х | Х |
| 6 | Haan | 1 | Ölspur | 6 | 8 | 15 | 29 | X | X |
| 11 | Gruiten | 2 | BMA | 2 | 1 | 16 | 19 | X | X |
| 12 | Haan | 2 | Heim | 2 | 8 | 6 | 17 | X | X |
| 17 | Gruiten | 1 | BMA | 5 | nA- | 8 | 13 | X | / |
| 20 | Gruiten | 1 | BMA | 7 | nA | 8 | 16 | X | / |
| 33 | Haan | 2 | Gasger. | 2 | 4 | nA | 6 | 0 | / |
| 42 | Gruiten | 1 | BMA | 7 | nA | 3 | 10 | X | / |
| 58 | Gruiten | 1 | BMA | 7 | nA | 6 | 13 | X | / |
| 65 | Gruiten | 1 | BMA | 6 | nA | 10 | 16 | X | X |
| 66 | Haan | 2 | BMA | 4 | 8 | 10 | 22 | Χ | Х |
| 72 | Haan | 1 | BMA | 6 | nA | 6 | 11 | Х | / |
| 79 | Haan | 3 | Gasger. | 4 | 15 | nA | 19 | Χ | / |
| 81 | Gruiten | 3 | F 2 | 5 | 5 | 17 | 27 | X | X |
| 85 | Gruiten | 3 | Gasger. | 4 | 1 | 11 | 16 | X | X |
| 97 | Haan | 3 | F2 | 1 | 17 | nA | 18 | Χ | / |
| 100 | Gruiten | 1 | Ölspur | 6 | 5 | nA | 11 | Х | / |
| 102 | Haan | 1 | VU | 5 | 8 | nA | 13 | Χ | / |
| 144 | Haan | 1 | PZug | 10 | 5 | nA | 15 | Χ | X |
| 154 | Haan | 2 | Gasger. | 4 | 6 | 9 | 19 | Χ | Х |
| 163 | Haan | 2 | KeZiWo | 4 | 6 | nA | 10 | Χ | / |
| 170 | Haan | 1 | VU | 15 | 5 | nA | 20 | Χ | Х |
| 182 | Haan | 1 | BMA | 7 | 1 | 4 | 12 | Х | 0 |
| 185 | Haan | 2 | KeZiWo | 4 | 9 | nA | 13 | Х | / |
| 194 | Haan | 1 | F KFZ | 5 | 11 | nA | 16 | Х | Х |
| 202 | Gruiten | 3 | KeZiWo | 4 | 13 | 8 | 25 | Х | Х |
| 203 | Haan | 1 | BMA | 4 | 6 | nA | 10 | Х | / |
| 206 | Haan | 2 | VU | 3 | 6 | nA | 9 | Х | / |
| 209 | Haan | 1 | F4 Haus | 7 | 9 | 6 | 22 | Х | Х |
| 222 | Haan | 1 | F4 Kranken | 6 | 5 | 5 | 16 | Х | Х |
| 226 | Haan | 3 | Ölspur | 2 | 6 | nA | 8 | 0 | / |
| 235 | Haan | 1 | PZug | 7 | 8 | nA | 15 | Х | Х |
| 258 | Haan | 3 | KeZiWo | 3 | 10 | 0 | 13 | Х | 0 |
| 259 | Haan | 3 | Landesich | 4 | 12 | nA | 16 | Х | Х |
| 260 | Haan | 1 | F0 | 4 | 8 | nA | 12 | Х | / |
| 277 | Haan | 3 | VU | 4 | 6 | nA | 10 | Χ | / |
| 278 | Gruiten | 3 | F0 | 4 | 12 | 5 | 21 | Χ | Х |
| 299 | Gruiten | 1 | VU | 7 | nA | 2 | 9 | Χ | / |
| 309 | Haan | 1 | BMA | 6 | 4 | 2 | 12 | Χ | 0 |
| 313 | Haan | 2 | BMA | 4 | 4 | nA | 8 | 0 | / |
| 319 | Haan | 2 | Gasger. | 6 | 6 | nA | 12 | Χ | / |
| 323 | Haan | 1 | Ölspur | 7 | 1 | 3 | 11 | Χ | / |
| 337 | Haan | 2 | BMA | 4 | 10 | nA | 14 | Χ | / |
| 347 | Haan | 1 | VU | 5 | 8 | 6 | 19 | Χ | X |
| 352 | Haan | 1 | BMA | 6 | 2 | nA | 8 | 0 | / |
| 361 | Haan | 2 | H0 Wasser | 2 | 15 | nA | 17 | Χ | Χ |
| 366 | Haan | 2 | VU | 4 | 10 | nA | 14 | Χ | / |



| 370 | Haan | 1 | H Tier | 2 | 9 | nA | 11 | Χ | / |
|-----|---------|---|------------|----|----|----|----|---|---|
| 372 | Haan | 1 | VU | 5 | 4 | 3 | 12 | Х | 0 |
| 379 | Haan | 3 | BMA | 5 | 4 | nA | 9 | Х | / |
| 384 | Haan | 1 | BMA | 3 | 5 | 6 | 14 | Х | / |
| 387 | Haan | 1 | Gasger. | 3 | 9 | nA | 12 | Х | / |
| 388 | Gruiten | 1 | Gasger. | 2 | nA | 7 | 9 | Х | / |
| 391 | Haan | 3 | VU | 2 | 5 | nA | 7 | 0 | / |
| 420 | Haan | 3 | F 4 Schule | 3 | 7 | 0 | 10 | Х | 0 |
| 422 | Haan | 1 | BMA | 10 | 8 | 0 | 18 | Х | Х |
| 426 | Haan | 2 | F 4 Haus | 2 | 13 | 8 | 23 | Х | Х |
| 448 | Haan | 3 | KeZiWo | 6 | 11 | 11 | 28 | Х | Х |
| 451 | Haan | 3 | F 2 Wald | 2 | 5 | 11 | 18 | Х | Х |
| 454 | Haan | 1 | BMA | 7 | 2 | 4 | 13 | Х | 0 |
| 461 | Haan | 3 | BMA | 2 | 13 | 7 | 22 | Х | Х |
| 462 | Haan | 3 | BMA | 2 | 7 | 5 | 14 | Х | 0 |
| 470 | Haan | 3 | BMA | 2 | 6 | 9 | 17 | Х | Х |
| 474 | Haan | 1 | F 3 | 3 | 22 | | 25 | Х | Х |
| 495 | Haan | 1 | BMA | 7 | 6 | 4 | 17 | Х | Х |
| 496 | Haan | 1 | KeZiWo | 6 | 13 | 4 | 23 | Х | Х |
| 504 | Haan | 1 | F 4 Schule | 7 | 5 | 3 | 15 | Х | Х |
| 516 | Gruiten | 1 | Gasger. | 3 | 5 | 5 | 13 | Х | 0 |
| 523 | Haan | 2 | P Tür | 2 | 9 | nA | 11 | Х | / |
| 525 | Haan | 2 | F2 | 3 | 10 | nA | 13 | Х | / |
| 528 | Haan | 1 | KeZiWo | 8 | 1 | 0 | 9 | Х | 0 |
| 531 | Haan | 1 | BMA | 2 | 4 | nA | 6 | 0 | / |
| 538 | Haan | 1 | F 2 Wald | 4 | 5 | nA | 9 | Х | / |
| 575 | Haan | 2 | Ölspur | 5 | 11 | nA | 16 | Х | Х |
| 586 | Haan | 1 | BMA | 9 | 5 | nA | 14 | Х | / |
| 600 | Haan | 3 | Gasger. | 3 | 8 | nA | 12 | Х | / |
| 605 | Haan | 2 | F0 | 4 | 6 | nA | 10 | Х | / |
| 608 | Haan | 2 | Gasger. | 6 | 12 | nA | 18 | Х | Х |
| 626 | Haan | 3 | KFZ Brand | 2 | 9 | nA | 11 | Х | / |
| 636 | Haan | 1 | Ölspur | 6 | 5 | nA | 11 | Х | / |
| 640 | Haan | 3 | Ölspur | 2 | 5 | nA | 7 | 0 | / |
| 646 | Haan | 1 | BMA | | 10 | 11 | 21 | Χ | Χ |
| 648 | Haan | 3 | H1 Wasser | 4 | 6 | nA | 10 | Χ | / |

Einsatzauswertung des Jahres 2013

| Eins Nr. | Orts- teil | Zeit- ber. | Alarm- stichwort | Stärke- HAW | Stärke LZ 1 + LZ 2 | Stärke LZ 3 | Stärke Ges. | SZ 1 | SZ 2 |
|-------------|---------------|---------------|---------------------|----------------|--------------------------|----------------|----------------|---------|---------|
| 10 | Haan | 3 | Ölspur | 2 | 12 | nA | 14 | Χ | / |
| 36 | Haan | 3 | F | 2 | 19 | nA | 21 | Χ | Χ |
| 40 | Haan | 2 | F 2 | 6 | 7 | nA | 13 | Χ | / |
| 41 | Haan | 2 | BMA | 3 | 10 | nA | 13 | Х | / |
| 42 | Haan | 1 | BMA | 8 | 2 | nA | 10 | Χ | / |
| 51 | Haan | 1 | Ölspur | 6 | 4 | nA | 10 | Χ | / |
| 55 | Haan | 2 | Ölspur | 2 | 10 | nA | 12 | Х | / |
| 57 | Haan | 2 | Gefah. Gut | 1 | 10 | nA | 11 | Х | / |
| 67 | Haan | 2 | KeZiWo | 4 | 18 | nA | 22 | Х | / |
| 80 | Haan | 1 | ВМА | 10 | 2 | 3 | 15 | Х | 0 |
| 87 | Gruiten | 3 | KeZiWo | 1 | 11 | 6 | 18 | 0 | Χ |
| 95 | Haan | 2 | u. Rauch | 4 | 8 | 9 | 21 | Χ | Χ |



| 00 | 0. 11. | _ | 0 | | . ^ | | | | , , |
|-----|---------|---|------------|---|-----|-------|----|---|-----|
| 98 | Gruiten | 3 | Gasger. | 1 | nA | 8 | 9 | X | / |
| 99 | Gruiten | 2 | Ölspur | 3 | 3 | 6 | 12 | 0 | 0 |
| 102 | Haan | 2 | VU | 3 | 10 | 6 | 19 | X | X |
| 114 | Haan | 2 | Gasger | 2 | 9 | nA | 11 | X | / |
| 126 | Haan | 2 | KeZiWo | 3 | 5 | 8 | 16 | 0 | X |
| 132 | Haan | 2 | BMA | 4 | 4 | nA | 8 | 0 | / |
| 141 | Haan | 1 | KeZiWo | 7 | 3 | 1 | 11 | X | 0 |
| 154 | Gruiten | 2 | F Wiese | 3 | nA | 9 | 12 | X | / |
| 165 | Haan | 1 | VU | 8 | 4 | 3 | 15 | Х | 0 |
| 174 | Haan | 1 | Landes.RTH | 8 | 6 | nA | 14 | Χ | / |
| 181 | Haan | 3 | Waldbrand | 4 | 12 | 8 | 24 | Х | X |
| 189 | Haan | 1 | BMA | 8 | 5 | nA | 13 | Χ | / |
| 197 | Gruiten | 2 | Ölspur | 5 | 13 | nA | 18 | Х | / |
| 196 | Haan | 2 | BMA | 4 | 11 | nA | 15 | Х | Х |
| 201 | Haan | 1 | F LKW | 6 | 7 | nA | 13 | Х | / |
| 220 | Haan | 3 | Ölspur | 5 | 5 | nA | 10 | Х | / |
| 225 | Haan | 1 | Ölspur | 7 | 5 | nA | 12 | Х | / |
| 227 | Haan | 1 | RTH Lande | 3 | 3 | nA | 7 | 0 | / |
| 240 | Haan | 3 | Wasser | 4 | 15 | nA | 19 | X | / |
| 248 | Haan | 3 | Baum/Groß | 3 | 7 | nA | 10 | X | / |
| 261 | Haan | 2 | BMA | 4 | 8 | nA | 12 | X | / |
| 262 | Haan | 1 | Hochhaus F | 9 | 8 | 2 | 19 | Χ | Χ |
| 263 | Haan | 2 | Baum/Groß | 4 | 7 | nA | 11 | X | / |
| 264 | Haan | 3 | Kleing. F | 4 | 11 | nA | 15 | Χ | / |
| 268 | Haan | 3 | Verschl. | 2 | 5 | nA | 7 | 0 | / |
| 272 | Gruiten | 2 | Verschl. | 2 | 4 | nA | 6 | 0 | / |
| 291 | Haan | 3 | Gasgeruch | 4 | 9 | nA | 13 | Х | / |
| 297 | Haan | 1 | BMA | 9 | 7 | 1 | 17 | Χ | Χ |
| 309 | Haan | 3 | KeZiWo | 2 | 9 | nA | 11 | X | / |
| 316 | Haan | 1 | Ölspur | 5 | 4 | nA | 9 | Χ | / |
| 320 | Gruiten | 2 | Ölspur | 3 | nA | 10 | 13 | X | / |
| 329 | Gruiten | | RTH Landes | 3 | nA | 8 | 11 | X | / |
| 332 | Haan | 3 | Feuer | 1 | 12 | nA | 13 | Х | / |
| 333 | Haan | 3 | F. Gewerb. | 1 | 5 | nA | 6 | 0 | / |
| 335 | Haan | 2 | KFZ-Brand | 4 | 12 | nA | 16 | Х | / |
| 341 | Haan | 2 | Haus F | 2 | 15 | 9 | 26 | Х | Χ |
| 346 | Haan | 1 | Dach | 8 | 6 | 6 | 20 | Х | Χ |
| 347 | Gruiten | 2 | Gasger | 5 | nA | 3 | 8 | 0 | / |
| 355 | Gruiten | 3 | Baum/Groß | 2 | 8 | nA | 14 | Х | / |
| 364 | Haan | 2 | Gasausst. | 4 | 16 | nA | 20 | Х | / |
| 365 | Gruiten | 2 | Br. Baum | 3 | nA | 8 | 11 | Х | / |
| 366 | Haan | 2 | Baum/Klein | 0 | 9 | nA | 9 | Х | / |
| 367 | Haan | 1 | F LKW | 5 | 3 | nA | 8 | 0 | / |
| 372 | Haan | 2 | Wasser | 3 | 10 | nA | 13 | X | / |
| 374 | Haan | 1 | Wasser | 1 | 8 | nA | 9 | X | / |
| 376 | Haan | 2 | BMA | 2 | 19 | 6 | 27 | X | X |
| 379 | Haan | 2 | Baum/Klein | 2 | 5 | nA | 7 | 0 | / |
| 391 | Haan | 3 | VU | 5 | 7 | 5 | 17 | X | X |
| 401 | Haan | 1 | H0 | 1 | 9 | nA | 10 | X | / |
| 407 | Haan | 3 | Baum/Klein | 2 | 5 | nA | 7 | 0 | / |
| 408 | Haan | 2 | KeZiWo | 3 | 9 | nA | 12 | X | / |
| 418 | Haan | 3 | H2 | 2 | 14 | nA | 16 | X | X |
| | i idaii | J | 1 | | 1 7 | 11/ \ | ١٠ | | /\ |



| 426 | Haan | 1 | BMA | 6 | 1 | nA | 7 | 0 | / |
|-----|---------|---|----------------|---|----|----|----|---|---|
| 429 | Haan | 2 | Landes RTH | 4 | 12 | nA | 16 | Х | / |
| 431 | Haan | 3 | Gasger | 3 | 4 | nA | 7 | 0 | / |
| 446 | Haan | 2 | F2 | 3 | 12 | nA | 15 | Х | / |
| 447 | Haan | 2 | KeZiWo | 2 | 17 | 7 | 19 | Х | Χ |
| 461 | Haan | 2 | VU | 3 | 6 | nA | 9 | 0 | / |
| 471 | Haan | 2 | F KAMIN | 6 | 9 | nA | 15 | Х | / |
| 473 | Haan | 1 | BMA | 8 | 7 | nA | 15 | Χ | / |
| 479 | Haan | 3 | VU | 6 | 3 | nA | 9 | 0 | / |
| 487 | Gruiten | 2 | F3 | 2 | 13 | 6 | 21 | Χ | Χ |
| 491 | Haan | 3 | BMA | 3 | 4 | 4 | 11 | 0 | 0 |
| 499 | Haan | 3 | KeZiWo | 3 | 11 | 7 | 21 | Χ | Χ |
| 502 | Haan | 3 | Gasger | 2 | 11 | nA | 13 | Χ | / |
| 503 | Haan | 3 | Interner notf. | 1 | 5 | nA | 6 | 0 | / |
| 506 | Haan | 2 | Ölspur | 2 | 5 | nA | 7 | 0 | / |
| 518 | Haan | 3 | F4 | 2 | 7 | 5 | 14 | 0 | 0 |
| 530 | Haan | 3 | F4 | 3 | 14 | 8 | 25 | Х | X |
| 537 | Haan | 2 | VU | 2 | 4 | nA | 6 | 0 | / |
| 553 | Haan | 3 | F2 | 1 | 15 | 7 | 23 | Χ | Χ |
| 562 | Haan | 1 | Ölspur | 5 | 6 | 4 | 15 | X | 0 |
| 566 | Haan | 2 | H2 PinNot | 3 | 11 | nA | 14 | Х | / |
| 575 | Haan | 1 | Gasgeruch | 6 | 3 | nA | 9 | 0 | / |
| 577 | Haan | 1 | Gasaustritt | 1 | 8 | 4 | 13 | 0 | 0 |
| 611 | Haan | 2 | Baum/Groß | 1 | 14 | nA | 15 | Χ | / |
| 632 | Haan | 3 | F4 Schule | 2 | 12 | nA | 14 | Χ | / |
| 646 | Haan | 2 | H Sturm | 0 | 14 | 5 | 19 | X | Χ |

Einsatzauswertung des Jahres 2014

| Eins | Orts- | Zeit- | Alarm- | Stärke- | Stärke | Stärke | Stärke | SZ | SZ |
|------|---------|---------|------------------|---------|-------------|--------|--------|----|----|
| Nr. | teil | bereich | stichwort | HAW | LZ 1 + LZ 2 | LZ 3 | Ges. | 1 | 2 |
| 8 | Haan | 3 | H1 | 2 | 1 | 6 | 9 | Χ | / |
| 20 | Haan | 3 | Ölspur | 1 | 16 | 7 | 24 | Χ | Х |
| 35 | Haan | 1 | Ölspur | 4 | 2 | nA | 6 | 0 | / |
| 38 | Gruiten | 1 | KeZiWo | 9 | nA | 3 | 12 | Χ | / |
| 45 | Haan | 3 | BMA | 2 | 9 | nA | 11 | Χ | / |
| 49 | Haan | 2 | F0 | 3 | 6 | nA | 9 | Χ | / |
| 59 | Haan | 3 | Tragehilfe | - | 6 | nA | 6 | 0 | / |
| 60 | Haan | 3 | BMA | 1 | 4 | nA | 5 | 0 | / |
| 65 | Gruiten | 2 | P Zug | 2 | 6 | 5 | 13 | 0 | 0 |
| 97 | Gruiten | 1 | BMA F2 | 8 | nA | 3 | 11 | Χ | / |
| 120 | Haan | 1 | Kaminbrand | 6 | 7 | nA | 13 | Χ | / |
| 128 | Haan | 2 | Gasgeruch | 3 | 9 | nA | 12 | Χ | / |
| 135 | Haan | 3 | KeZiWo | 2 | 6 | nA | 8 | 0 | / |
| 145 | Haan | 2 | BMA | 2 | nA | 7 | 9 | Χ | / |
| 156 | Haan | 1 | KeZiWo | 7 | 8 | 3 | 18 | Χ | Χ |
| 173 | Haan | 2 | BMA | 2 | 12 | nA | 14 | Χ | 0 |
| 184 | Haan | 3 | F1 | 1 | 9 | nA | 10 | Χ | / |
| 190 | Haan | 2 | Kleintier in Not | 3 | 8 | nA | 11 | Χ | / |
| 200 | Haan | 3 | P Aufzug | - | 6 | nA | 6 | 0 | / |
| 220 | Gruiten | 2 | Waldbrand | 4 | nA | 4 | 8 | 0 | / |



| 224 | Haan | 2 | KeZiWo | 2 | 15 | nA | 17 | Х | Х |
|-----|---------|---|-------------|----|----|----|----|---|---|
| 229 | Haan | 3 | Gasgeruch | 2 | 6 | nA | 8 | 0 | / |
| 257 | Haan | 1 | F4 | 8 | 6 | 1 | 15 | Χ | 0 |
| 263 | Haan | 2 | Baum klein | 3 | 1 | 8 | 12 | Х | / |
| 264 | Han | 2 | Baum Groß | 3 | 11 | 6 | 20 | X | Χ |
| 269 | Gruiten | 3 | Baum Groß | - | nA | 10 | 10 | Х | / |
| 271 | Haan | 1 | ABC | 6 | 6 | 3 | 15 | Χ | Χ |
| 297 | Haan | 1 | BMA | 8 | 5 | 3 | 16 | Х | Χ |
| 301 | Haan | 2 | F Dach | 2 | 7 | nA | 10 | 0 | / |
| 303 | BAB46 | 2 | Ölspur groß | 3 | 8 | nA | 11 | Χ | / |
| 308 | Haan | 1 | PZug | - | 15 | nA | 15 | Х | Χ |
| 311 | Haan | 1 | BMA | 11 | 8 | nA | 19 | Χ | Х |
| 313 | Haan | 1 | F Dach | 8 | 4 | nA | 12 | Χ | / |
| 316 | BAB46 | 2 | KFZ-Brand | 4 | 9 | nA | 13 | Χ | / |

Erläuterungen:

Zeitbereich 1 Werktags 7.00 – 17.00 Uhr, Zeitbereich 2 Werktags 17.00 – 7.00 Uhr Zeitbereich 3 Wochenende und Feiertage

HAW Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter die zum Einsatz

ausgerückt sind (ohne Rettungsdienst).

LZ Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter nach Löschzügen die für

den Einsatz tatsächlich zur Verfügung standen.

nA Die Einheiten wurden nicht alarmiert

SZ 1 Schutzziel 1 SZ 2 Schutzziel 2

X = Schutzziel wurde erreicht0 = Schutzziel wurde nicht erreicht/ = Schutzziel wurde nicht gefordert